



**GEMEINDERAT**

**Aufgaben- und Finanzplanung  
der Einwohnergemeinde und  
der Spezialfinanzierungen  
über die Jahre 2017 – 2021**

Stand September 2016

Bericht des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat  
vom 14. September 2016

Geschäft Nr. 4308

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN .....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Unternehmenssteuerreform III (UStR III).....	5
1.3	Festlegung einer Obergrenze bei den Ergänzungsleistungen .....	6
1.4	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2 .....	7
	<b>AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2016 – 2020.....</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>EINWOHNERGEMEINDE .....</b>	<b>8</b>
2.1.1	Finanzstrategie .....	8
2.1.2	Erfolgsrechnung.....	9
2.1.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	10
2.1.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	10
2.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung .....	11
2.2.1	Finanzstrategie .....	11
2.2.2	Erfolgsrechnung.....	11
2.2.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	12
2.2.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	12
2.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung .....	12
2.3.1	Finanzstrategie .....	12
2.3.2	Erfolgsrechnung.....	13
2.3.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	13
2.3.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	13
2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	14
2.4.1	Finanzstrategie .....	14
2.4.2	Erfolgsrechnung.....	14
2.4.3	Investitionen Verwaltungsvermögen .....	14
2.4.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung .....	15
<b>3</b>	<b>ZIELERREICHUNGEN / SCHLUSSFOLGERUNGEN .....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>ANTRAG .....</b>	<b>17</b>

Beilagen: - Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2021, Einwohnergemeinde  
- Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2021, Wasserversorgung  
- Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2021, Abwasserbeseitigung  
- Aufgaben- und Finanzplanung 2017 – 2021, Abfallbeseitigung

# 1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

## 1.1 Allgemeines

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der eigentliche Aufgaben- und Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / -überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Aufgaben- und Finanzplanperiode 2017 – 2021 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 58%. Ebenfalls sind die Steuersätze für juristische Personen mit 5% bei der Ertragssteuer und einem Kapitalsteuersatz von 2.75‰ auf dem gesetzlich zulässigen Höchststand bis ins Jahr 2018 unverändert. Ab dem Jahr 2019 wird voraussichtlich aufgrund der Unternehmenssteuerreform III der Kapitalsteuersatz auf 0.55‰ gesenkt. Da die Unternehmenssteuerreform III eine der wichtigsten Veränderungen zum letzten Finanzplan darstellt, wird auf diese im Kapitel 1.2 separat eingegangen.

Das laufende Jahr 2016 wurde an die bereits heute bekannten grössten Änderungen angepasst. Auf eine umfassende Hochrechnung wurde wiederum verzichtet. Folgende Korrekturen des Budgets 2016 wurden im Finanzplan berücksichtigt: Die Finanzströme im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich wurden an die definitive Finanzausgleichsverfügung des Kantons Basel-Landschaft vom 28. Juni 2016 angepasst. Die Steuererträge wurden – basierend auf dem letzten grösstenteils definitiv veranlagten Steuerjahr 2014 – neu kalkuliert. Der geplante Forderungsverzicht für die Arbeitgeberbeitragsreserve von knapp CHF 0.9 Mio. wird die Rechnung 2016 ebenfalls noch belasten. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen darf ein knapp ausgeglichenes Ergebnis erwartet werden.

Basis für die Fortschreibung der Erfolgsrechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet das Budget 2017. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Die Werte werden abhängig von den Investitionen automatisch berechnet. Die Veränderungen des Personalaufwandes (Entwicklung der Erfahrungsstufen) und der anderen Aufwendungen (Sachaufwand, Beiträge etc.) werden aufgrund der entsprechenden Parameter ebenfalls automatisch berücksichtigt.

- Hinsichtlich der Teuerung zeigt die Prognose des Bundesamtes für Statistik BFS (Stand Juni 2016) für das Jahr 2016 eine Teuerung von -0.4% und für das Jahr 2017 eine Teuerung von +0.3%. Im Finanzplan wird ab Planjahr 2018 mit einer Teuerung von 1% gerechnet. Bauinvestitionen sind situativ anhand des Zürcher Baukostenindex anzupassen.
- Beim Personalaufwand wird ab 2018 mit einem jährlichen Anstieg von 1% gerechnet. Dieser beschränkt sich auf die Entwicklung der Erfahrungsstufen und sieht keine Teuerung vor. Aufgrund der aktuellen negativen Teuerung hat der Gemeinderat dieses Jahr wiederum beschlossen, auf den Teuerungsausgleich für den Personalaufwand zu verzichten. Der Kanton hat gegenwärtig in seinem Budget ebenfalls keinen Teuerungsausgleich berücksichtigt. Der Erfahrungsstufenanstieg wurde seit dem Budget 2015 von 1.25% auf 1% korrigiert. Dies ist zurückzuführen auf die durchschnittlich hohe Altersstruktur des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Da sich immer mehr Mitarbeitende bereits in der höchsten Erfahrungsstufe befinden, nehmen die Zusatzkosten aufgrund der Erfahrungsstufen jährlich nur noch degressiv und nicht mehr linear zu.

Zusätzlich sind folgende massgebliche wiederkehrende Veränderungen des Nettoaufwandes im Finanzplan 2017 – 2021 (Seite 2) abgebildet:

- Kindergärten  
Nachdem in den letzten Jahren hohe Investitionen in bestehende und neue Kindergarteninfrastruktur getätigt wurden und nun eine angemessene Infrastruktur besteht, ist in der Planperiode bis 2021 aufgrund der Geburtenraten mit keinen zusätzlichen Investitionen und keinem zusätzlichen Lehrpersonal auszugehen (Vorbehalten bleiben gesetzliche Änderungen und demographische Änderungen aufgrund

von Zu- und Wegzügen). Im Schuljahr 2016/2017 wurde die Anzahl Klassen aufgrund der Eröffnung des Kindergartens Langmatten II auf 23 erhöht. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Kindergarten Metzgersmatten ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr weiterbetrieben wird und somit wieder zwei Klassen eingespart werden können.

- Primarschule  
Nachdem in den Vorjahren bereits die Kindergarteninfrastruktur ausgebaut werden musste, um die geburtenstarken Jahrgänge ab 2009 aufzufangen, verlagern sich diese Jahrgänge auf die Primarschule. Mittels des neuen Schulhauses Gartenhof sollten diese bis ins Planjahr 2021 infrastrukturell aufgefangen werden können. Personal- und sachaufwandseitig ist aber bis ins Planjahr 2021 mit einem starken Wachstum zu rechnen. Der Finanzplan berücksichtigt in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich zwei Klassen mehr. Für Lehrpersonal ist von zusätzlichem Aufwand pro Klasse von CHF 125'000 und zusätzlichem Sachaufwand von CHF 25'000 auszugehen.
- Einführung einer EL-Obergrenze  
Aufgrund der finanziellen Relevanz und der Komplexität des Sachverhalts wird unter Kapitel 1.3 auf den Sachverhalt eingegangen.
- Familienexterne Kinderbetreuung  
Das Reglement über die familienexterne Kinderbetreuung der Gemeinde Allschwil ist ab 1. April 2016 in Kraft. Im Budget 2017 sind die erwarteten Einsparungen durch das neue Reglement bereits teilweise berücksichtigt. Die Budgetierung erwies sich jedoch als schwierig, da bis zum September die meisten Eltern von einer Übergangslösung profitieren. Somit bestand keine Datengrundlage für eine fundierte Budgetierung. Die Subventionierung der Stiftung Tagesheime ist bis auf weiteres vom neuen Reglement ausgenommen. Es ist jedoch das Ziel des Gemeinderates, die Subjektfinanzierung auch bei der Stiftung Tagesheime umzusetzen. Deshalb sind in den Planjahren 2018 und 2019 zusätzlich jeweils Einsparungen im Umfang von je CHF 200'000 vorgesehen.
- Generelle Leistungsüberprüfung / C- Massnahme Spitex  
Im Rahmen der C-Massnahmen wurde Einsparungspotential bei der Spitex identifiziert. Der Gemeinderat arbeitet aktuell zusammen mit den Gemeinden Binningen und Schönenbuch eine neue Leistungsvereinbarung aus. Der Gemeinderat geht in diesem Zusammenhang ab dem Jahr 2018 von Einsparungen im Umfang von mind. CHF 250'000 aus.
- Elternbeiträge Musikschule  
Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgets 2016 beschlossen, die Elternbeiträge auf das Schuljahr 2017/2018 bis zum gesetzlichen Maximum von einem Drittel zu erhöhen. Dies hat in den Jahren ab 2017 und 2018 Mehrerträge zur Folge. Im Finanzplan sind ab dem Jahr 2018 zusätzliche Erträge im Umfang von CHF 75'000 berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der Investitionsvorhaben erfolgte unter der Prämisse der Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2017. Die Priorisierungsstufen der Investitionsvorhaben sind wie folgt definiert:

- 1 = beschlossene Investitionen (Sondervorlage / Investitionsvorschlag)
- 2 = Investitionen mit hohem und dringlichem Bedarf / zwingende Ausgabe für Aufgabenerfüllung
- 3 = Investitionen mit mässigem und weniger dringlichem Bedarf (Entwicklungsbedarf)
- 4 = Investitionen ohne dringenden Bedarf und zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend erforderlich

Die Beurteilung der Investitionsvorhaben wurde wie in den Vorjahren nach folgenden Kriterien und Gewichtungen vorgenommen:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
▪ Sicherheit (Investition reduziert das Gefahrenpotenzial sowie das Risiko)	18%
▪ Investition dient zum langfristigen Erhalt und Verbesserung der Funktionalität, des Nutzens und des Wertes	13%
▪ Wettbewerb / Standortmarketing	5%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Sachaufwand	4%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Personalaufwand	6%

---

▪ Kapitalfolgekosten in Bezug auf die Nutzungsdauer	9%
▪ Erweiterung / Reduktion des Dienstleistungsangebots	2%
▪ Nutzen für die Bevölkerung	11%
▪ Gesetzliche Verpflichtung	16%
▪ Soziologische Nachhaltigkeit-Gesellschaftliche Aspekte	5%
▪ Ökologische Nachhaltigkeit-Umweltaspekte	11%
Total	100%

Die Bewertung der Kriterien wurde anhand eines Katalogs mit entsprechenden Abstufungen zwischen 1-10 vorgenommen. Die Einteilung der Investitionsvorhaben in die Priorisierungsstufen 1 bis 4 erfolgte danach aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl (Nutzwertanalyse). Mit diesem Instrument wurden wiederum alle Investitionen mit dem gleichen System beurteilt.

Das Investitionsvolumen ist unabhängig von den Spezialfinanzierungen zu beurteilen, da diese über Gebühren und Beiträge kostendeckend finanziert werden müssen (Verursacherprinzip). Die Investitionen der Spezialfinanzierungen werden in den separaten Finanzplänen berücksichtigt.

Die verwendeten Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Strukturen von Allschwil.

## 1.2 Unternehmenssteuerreform III (UStR III)

Im Juni 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur UStR III verabschiedet und an das Eidgenössische Parlament übermittelt. Anschliessend wurde die Reform von beiden Räten und deren vorberatenden Kommissionen mehrmals beraten. In der Junisession 2016 konnten nun die letzten Differenzen ausgeräumt und die Vorlage in der Schlussabstimmung vom 17. Juni 2016 beschlossen werden.

Seit längerem steht die Schweiz infolge der Besteuerungsmodalitäten für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, für schweizerische Finanzierungsbetriebsstätten sowie für so genannte Prinzipalstrukturen unter starkem internationalem Druck. Im Zentrum der UStR III steht deshalb die Abschaffung der kantonalen Sondersteuerstatus. Die beschlossenen Massnahmen sollen die internationale Akzeptanz wiederherstellen. Der Wegfall dieser attraktiven Besteuerungsmodelle soll in Form von international akzeptierten Massnahmen kompensiert werden.

Die beschlossenen steuerpolitischen Gegenmassnahmen werden grösstenteils auf Stufe der Kantone und der Gemeinden umgesetzt. Damit die dadurch entstehenden Steuerausfälle in den Kantonen abgedeckt werden können, wird der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von aktuell 17% auf 21.2% erhöht. Dadurch werden die Kantone vom Bund rund CHF 1.1 Mia. mehr von der direkten Bundessteuer erhalten. Zudem werden neue Gewichtungsfaktoren im nationalen Finanzausgleich festgelegt.

Die Gemeinden wurden am 25. August 2016 über die Strategie des Regierungsrates informiert. Der Kanton Baselland hat folgende Eckwerte definiert:

- Senkung der ordentlichen Gewinnsteuersätze im Kanton Baselland. Der Kanton will den effektiven Steuersatz von aktuell max. 20.7% auf 14% senken (Bund/Kanton/Gemeinde/Kirche). Ziel ist es, die Abwanderungen der Statusgesellschaften zu verhindern.
- Einführung einer Patentbox, wobei Erträge aus Patenten und patentähnlichen Immaterialgütern reduziert besteuert werden. Der Regierungsrat will hier die maximal gesetzlich zugelassene Reduzierung von 90% anwenden.
- Erhöhter Steuerabzug auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Input Förderung). Das Gesetz sieht vor, dass ein erhöhter Abzug von maximal 150% der effektiven im Inland angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten möglich ist. Der Regierungsrat will diesen Abzug einführen, jedoch zu weniger als 150% berücksichtigen.
- Der Regierungsrat will auf die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer verzichten. Dabei geht es darum, dass vom steuerbaren Gewinn ein kalkulatorischer Zins auf dem Eigenkapital abgezogen werden kann.

- Der Kanton will eine Entlastungsgrenze von 50% bis 70% einführen. Das heisst, dass aus der Patentbox und der Inputförderung maximal Steuerausfälle von 50% bis 70% zulässig sind. Ziel ist es, eine Nullbesteuerung zu vermeiden.
- Erleichterungen bei der Kapitalsteuer. Ohne Entlastungsmassnahmen würde sich die Kapitalsteuerlast für die betroffenen Statusgesellschaften vervielfachen. Der Regierungsrat will deshalb eine Entlastung von 80% auf Beteiligungen, Patenten und Konzerndarlehen bei der Kapitalsteuer einführen. Der Kapitalsteuersatz der Gemeinden soll ab 2019 von 2.75‰ auf 0.55‰ gesenkt werden.
- Bei den Massnahmen betreffend Gewinnsteuer ist eine 5-jährige Übergangsphase vorgesehen. Das heisst, die Unternehmen bezahlen schrittweise jährlich weniger Steuern, bzw. unsere Einnahmen nehmen stufenweise ab. Bis 2024 soll die Unternehmenssteuerreform III vollständig umgesetzt sein.

Gemäss Berechnungen des Kantons führen diese Massnahmen für die Gemeinden ab 2019 zu Steuerausfällen von CHF 27 Mio. und aufgrund der gestaffelten Umsetzung bei der Gewinnsteuer im 2024 sogar CHF 42 Mio. Aktuell betragen die gesamten Steuereinnahmen der Gemeinden knapp CHF 109 Mio. Somit fallen insgesamt fast 40% der Steuereinnahmen von juristischen Personen bis ins Jahr 2024 weg. Die Gemeinde Allschwil ist aufgrund des hohen Anteils von Steuereinnahmen von juristischen Personen besonders stark betroffen. **Eine genaue Berechnung der Steuerausfälle ist nicht möglich. Die Abbildung der Unternehmenssteuerreform III im Finanzplan wurde basierend auf den Schätzungen des Kantons für die Entwicklung der Steuererträge aller Gemeinden vorgenommen.**

Ab dem Jahr 2019 wird von Steuerausfällen im Umfang von knapp CHF 2.1 Mio. aufgrund der Senkung des Kapitalsteuersatzes von 2.75‰ auf 0.55‰ ausgegangen. Die Mindereinnahmen aus der Gewinnsteuer fallen erst ab dem Jahr 2022 ins Gewicht und sind somit im Finanzplan nicht abgebildet. Gemäss Schätzung kann jedoch von weiteren CHF 2.8 Mio. ausgegangen werden.

Der Kanton will die Erhöhung am Kantonsanteil der Bundessteuer im Verhältnis 55:100 (Gemeinden:Kanton) an die Gemeinden weitergeben. Somit werden die Gemeinden knapp 35% der CHF 29 Mio. nämlich CHF 10 Mio. erhalten. Aktuell ist unklar, wie diese verteilt werden sollen. Im Finanzplan wird deshalb von einer pro Kopf-Verteilung ausgegangen. Für Allschwil sollte dies ab 2019 eine jährliche Entlastung von TCHF 720 ausmachen. **Der Gemeinderat wird sich im Rahmen der politischen Debatte dafür einsetzen, dass die Verteilung auf Basis der Steuerkraft von juristischen Personen erfolgen soll.**

Zusätzlich zum Kantonsanteil ist eine Entlastung beim horizontalen Finanzausgleich zu erwarten. Basis für den Finanzausgleich ist die Steuerkraft einer Gemeinde. Die Steuerkraft von Allschwil wird sich verhältnismässig zur Steuerkraft der anderen Gemeinden stärker verschlechtern. Diese Entwicklung ist im Finanzausgleich abgebildet.

**Wichtig ist festzuhalten, dass es sich bei der Abbildung der Unternehmenssteuerreform III im Finanzplan lediglich um Schätzungen des Kantons Baselland handelt. Grundlage dieser Schätzung ist die Steuerstrategie des Regierungsrates und kein genehmigtes Gesetz. Positive Effekte aus der Unternehmenssteuerreform III wie z.B. neue Steuerzahler sind nicht abgebildet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass solche positiven Effekte eher mittel- bis langfristigen Charakter haben und somit im Finanzplan 2017 bis 2021 noch nicht zu erwarten sind. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind negative Effekte wie z.B. der Wegzug einer juristischen Person in eine andere Gemeinde oder ins Ausland aufgrund der USTR III.**

### 1.3 Festlegung einer Obergrenze bei den Ergänzungsleistungen

Der Landrat hat am 28. Januar 2016 eine Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV verabschiedet. Diese sieht vor, dass die Ergänzungsleistungen zukünftig nicht mehr statisch zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden sollen, sondern die Gemeinden den AHV Bereich übernehmen. Einerseits sind im Budget 2017 die Kosten für die Ergänzungsleistungen im IV-Bereich weggefallen (Konto 5220.3631), andererseits sind die Kosten für die Ergänzungsleistungen im AHV-Bereich (Konto 5320.3631) angestiegen. Zusätzlich ist beim Finanz- und Lastenausgleich eine Kompensationszahlung des Kantons im Umfang von CHF 1'030'000 budgetiert (Konto 9300-4631). Die Teilrevision hatte zum Ziel, die fiskalische Äquivalenz herzustellen. In einfachen Worten bedeutet das: „Wer zahlt befiehlt“. Da die Gemeinden die Tarife der Alters- und Pflegeheime genehmigen müssen, ist dies somit nun der Fall. Aktuell widmet sich der Kanton der Anpassung der Ergänzungsleistungs**verordnung**. Dabei ist vorgesehen, eine sogenannte Ergänzungsleistungs-Obergrenze für die stationäre Pflege bzw. für Alters- und Pflegeheime

einzuführen. Dabei geht es um die Kosten für Hotellerie und Betreuung. Das sind die Kosten, die ein Altersheimbewohner im Idealfall selber tragen würde. Je höher diese Kosten sind, umso wahrscheinlicher wird es, dass die Rente der älteren Person nicht ausreicht und somit Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Aktuell ist der Kanton Basel-Landschaft einer der wenigen Kantone, die noch keine Obergrenze eingeführt haben. Deshalb gab es in der Vergangenheit sehr wenig Anreize für die Gemeinden bzw. für die Alters- und Pflegeheime, die Tarife tief zu halten. Dies insbesondere, weil die Ergänzungsleistungskosten einerseits durch den Kanton mitgetragen wurden, andererseits die Kosten auf die Gemeinden pro Kopf und nicht verursachergerecht verteilt wurden. Ersteres wurde mit der Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes bereits im Januar 2016 korrigiert.

Zweiteres soll mit der Obergrenze erreicht werden. Die Differenz zwischen der Obergrenze und den effektiven Tarifen soll durch die Wohnsitzgemeinde getragen werden. Der Kanton nennt diese Differenz „Zusatzbeiträge“. Somit hat jede Gemeinde Anreize, die Kosten für ihr Heim besonders tief zu halten.

Ziel ist es, mittel- bis langfristig die zum Teil aktuell hohen Tarifen zu senken. Der Kanton sieht in seiner Vorlage eine Obergrenze von CHF 170 pro Tag vor. Gemäss Berechnung des Statistischen Amtes ist basierend auf der Datengrundlage von 2013-2015 bei einer Obergrenze von CHF 170 von jährlichen Zusatzbeiträgen im Umfang von CHF 1.6 Mio. auszugehen. Dieser Wert muss aufgrund des bisherigen Kostenwachstums bis 2016 um CHF 0.2 Mio. korrigiert werden. Somit sind ab 2018 Mehrkosten im Umfang von CHF 1.8 Mio. aus der Einführung einer EL-Obergrenze von CHF 170 pro Tag zu erwarten.

Dieser Betrag ist im Gemeindevergleich sehr hoch. Grund dafür sind hauptsächlich die hohen Tarife des Alterszentrums Am Bachgraben (AZB). Das AZB liegt mit den Tarifen weit über dem kantonalen Durchschnitt. Der Gemeinderat wie auch das Alterszentrum am Bachgraben werden gefordert sein, die Leistungen wie auch das Angebot auf mögliches Einsparungspotential zu prüfen. Im Finanzplan wurde ab 2018 der Betrag von CHF 1.8 Mio. eingesetzt. Auf eine Abbildung möglicher Einsparungen wurde verzichtet, da diese vermutlich durch die demographische Entwicklung ausgeglichen werden.

#### **1.4 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2**

Auf den 1.1.2014 mussten die Baselbieter Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Dazu wurde die Verordnung über Rechnungslegung der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) erlassen. Die massgeblichen Änderungen, welche sich auf die Darstellung des Finanzplanes auswirken, sind in einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu finden. So werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv mit 10% vom Restwert, sondern linear unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer vom Anschaffungs- resp. Gestehungswert berechnet. Dazu wurden Anlagekategorien mit Abschreibungssätzen von 2% bis 20% gebildet. Somit wird auch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung erforderlich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird ab 2014 während 18 Jahren fixdegressiv (2014: 10%; 2015: 9.5%, 2016: 9%, etc.) abgeschrieben. Die Abschreibungen für neue Investitionen erfolgen gemäss HRM2 je nach Investitionsart differenziert linear.

Sämtliche Investitionsvorhaben wurden deshalb einer Anlagenkategorie mit dem massgeblichen Abschreibungssatz zugeordnet. Im Finanzplan wurden die Abschreibungen auf dem bestehenden sowie dem neuen Verwaltungsvermögen separat in zwei Zeilen ausgewiesen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2021, Seite 3, Rubrik Selbstfinanzierung).

Neben den Abschreibungssätzen erfährt auch der Beginn der Abschreibung eine Änderung. Nach alter Regelung wurde im Jahr nach Tätigkeit der Ausgabe mit den Abschreibungen begonnen. Neu beginnt die Abschreibung im ersten Jahr, nachdem die Investition ihrem Nutzen zugeführt wurde. Vorfinanzierungen sind auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell noch zulässig. Die Auflösung erfolgt jedoch nicht mehr durch eine einmalige zusätzliche Abschreibung, sondern ebenfalls linear auf der Basis der Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Zusätzliche Abschreibungen im herkömmlichen Sinne sind nicht mehr zulässig. Investitionen oder Zu- und Abgänge im Finanzvermögen werden nicht mehr in der Investitionsrechnung abgebildet. Die Veränderung sowie die Bestände der Vorfinanzierung sind im Finanzplan auf Seite 3 ersichtlich.

## Aufgaben- und Finanzplanung 2016 – 2020

### 2 Einwohnergemeinde

#### 2.1.1 Finanzstrategie

Mit der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung **2013-2018** definierte der Gemeinderat hinsichtlich der Finanzstrategie folgende Leitsätze, Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.  
Leitsatz:

**„Dank einem nachhaltigen und effizienten staatlichen Handeln verfügt Allschwil über eine gesunde Finanzstruktur. Die Finanzpolitik basiert auf einem ausgeglichenen Haushalt und ermöglicht die notwendigen Investitionen, die auch auf die Ansprüche kommender Generationen Rücksicht nehmen. Die Finanzierungsstrategie der Gemeinde stellt eine ausgewogene Finanzierung der anstehenden kommunalen Projekte sicher. Sie ist langfristig angelegt und gibt der Gemeinde zugleich genügend Spielraum, um auf kurz- und mittelfristige Veränderungen zu reagieren und attraktive Finanzierungsmodelle zu nutzen. Der Gemeinderat setzt sich für eine steuerlich attraktive Gemeinde ein. Er will den aktuellen Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beibehalten und gleichzeitig den heutigen Service Public gewährleisten.“**

Ziel:

**Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist langfristig gesund. Die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte erfolgt ausgewogen.**

Zu prüfende / umzusetzende Massnahmen:

1. Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)
2. Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr
3. Wachstum des Personal- und Sachaufwands maximal im Rahmen der Teuerung
4. Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen
5. Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent
6. Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF  $\leq$  3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)
7. Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF  $<$  3'000
8. Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten
9. Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen
10. Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten

Die erfreulichen Rechnungsergebnisse 2008 bis 2012 führten zu einer Entlastung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Allschwil und ermöglichten den Aufbau von Reserven für die bevorstehenden Herausforderungen. Mit der Rechnung 2013 und den Budgets ab 2014 wie auch den folgenden Jahren der Planperiode steht aber klar eine finanzielle Trendwende bevor. Die Ausgaben steigen, meist durch nicht direkt zu beeinflussende Faktoren, wieder stärker an als die Steuereinnahmen und führen aufgrund der Planrechnungen zu strukturellen Defiziten, welche ohne Gegenmassnahmen stetig ansteigen würden. Gründe dafür sind unter anderem stark gestiegene Kosten in der Sozialhilfe, aber auch stetig steigende Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen, bei der Famex oder im Gesundheitsbereich. Im Bildungswesen nehmen die Kosten aufgrund der steigenden Kinderzahlen und dadurch zusätzlich notwendiger Klassen im Kindergarten und der Primarschule zu. Durch den Bau des Schulhauses Gartenhof werden die zukünftigen Rechnungen durch höhere Zinskosten und Abschreibungen belastet werden. Wie bereits in der Vorlage zur Volksabstimmung zum Bau des Schulhauses Gartenhof festgehalten wurde, wird die Gemeinde Gebäude und Grundstücke, welche nicht mehr benötigt werden, veräussern müssen, um die Finanzierung dieser Investitionen tragen und die Verschuldung in einem vernünftigen Mass halten zu können.

Die Entwicklungen und die zusätzlichen Mehrbelastungen zeigen auf, dass der eigene Handlungsspielraum klein, respektive die Einwirkung von aussen enorm gross ist. Eidgenössische oder kantonale Gesetzesänderungen und die konjunkturelle Lage können nur marginal beeinflusst werden. Sie haben aber immense Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Allschwil.

Das sich abzeichnende strukturelle Defizit kann ohne Gegenmassnahmen nicht beseitigt werden. Bereits bei der Erstellung der Budgets 2014, 2015 und 2016 wie auch im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfungen wurden alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung hinterfragt und wo möglich kurzfristig realisierbare Kürzungen vorgenommen. Dies hat allerdings noch nicht gereicht, um das strukturelle Defizit nachhaltig zu beheben.

Nach den zum Teil einschneidenden Massnahmen der Vorjahre besteht mit Beibehaltung des jetzigen Leistungsangebots kein Sparpotential mehr. Der Gemeinderat hat sich im Budget 2017 darauf beschränkt, das Kostenwachstum in ungebundenen Bereichen einzudämmen.

Aktuell besteht einerseits eine grosse Unsicherheit bezüglich des Einflusses der Unternehmenssteuerreform III und andererseits auch bezüglich der Einführung der EL-Obergrenze.

Der Gemeinderat erachtet es trotz der strukturellen Defizite in der ganzen Planperiode aufgrund dieser Unsicherheiten als zu verfrüht, um Massnahmen wie Leistungsabbau oder Steuererhöhungen umzusetzen.

## 2.1.2 Erfolgsrechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2017 einen Mehraufwand von TCHF 1'835 auf. In den Planjahren bleiben diese ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung in der Verlustzone.

Aufgefangen werden diese Verluste teilweise durch die in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Verkäufe der Areale Sturzenegger und Schulhaus Gartenstrasse, sowie der Baurechtsvergabe des Grundstückes Wegmatten. Die Buchgewinne und Aufwertungen aus diesen Transaktionen ergeben in den Planjahren stärkere Schwankungen bei den Ertrags-/Aufwandüberschüssen.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF	Ergebnis ohne Buchgewinne bzw. Aufwertungen in TCHF <sup>1</sup>
2017	-1'835	-1'835
2018	+10'498	-2'942
2019	+5'496	-2'904
2020	-2'173	-2'173
2021	-2'482	-2'482

Im Bereich der Steuererträge von natürlichen Personen wurde vom letzten grösstenteils vollständig veranlagten Steuerjahr 2014 ausgegangen. Gemäss den durch den Kanton zur Verfügung gestellten Prognosen der BAK Economics Basel werden im Kantonsdurchschnitt folgende Entwicklungen der Einkommenssteuern erwartet: 2015 + 1.3%, 2016 +1% und 2017 +2.2%. Die Vermögenssteuern sollen im Jahr 2015 um 1% sinken, im Jahr 2016 um 2.5% sinken und im Jahr 2017 um 4.5% steigen. Diese Prognosen bilden die Grundlage für das Budget 2017 und somit die Ausgangslage für den Finanzplan. Die Wachstumserwartungen in der Planperiode sind unverändert zum Vorjahr.

Bei den juristischen Personen hingegen wurde auf die Anwendung der Wachstumsraten des Kantons verzichtet. Aufgrund der Struktur der Juristischen Personen in Allschwil ist die Anwendung von stetigen Wachstumsraten, welche für die homogene Situation beim Kanton zutreffend sein kann, nicht anwendbar. Aufgrund weniger grosser Steuerzahler können die Ergebnisse stark divergieren. Die budgetierten Beträge basieren auf einer detaillierten Analyse der Vorjahressteuererträge von Firmen mit jährlichen Steuereinnahmen grösser CHF 20'000. Die Wachstumserwartungen in der Planperiode sind unverändert zum Vorjahr.

Der horizontale Finanzausgleich 2017 wurde auf den neu kalkulierten Steuererträgen 2016 berechnet. Der budgetierte Finanzausgleich für das Jahr 2016 im Jahr 2017 beträgt CHF 8.95 Mio.

Eine weitere Änderung im Finanz- und Lastenausgleich ist der Wegfall des Ausgleichsfonds. Der Ausgleichsfonds dient aktuell für die Übergangsbeiträge an die Empfängergemeinden, die besonders stark von der Revision des Finanzausgleichsgesetzes getroffen wurden. Gemäss Angaben des Kantons ist der Ausgleichsfonds aktuell genügend geäufnet und es sind keine weiteren Beiträge notwendig.

<sup>1</sup> Es werden lediglich die Buchgewinne bzw. Aufwertungen nicht berücksichtigt. Die neuen, sich aus der Immobilienstrategie ergebenden Bauchrechtszinsen, sind berücksichtigt.

Die Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe wie auch die Kompensation Realschulbauten und KESB wurden mangels besseren Wissens basierend auf den effektiven Zahlen für das Jahr 2016 über die ganze Planperiode abgebildet.

Die Kompensation für die Übernahme des sechsten Schuljahres aufgrund von HarmoS wurde im Jahr 2015 erst pro rata für die fünf Monate ab August 2015 berücksichtigt. Ab dem Jahr 2016 und folgende ist deshalb die Kompensationszahlung entsprechend höher.

Im Jahr 2015 ist mit CHF 1.088 Mio. die einmalige Kompensationszahlung für die Entlastung des Kantons bei den Ergänzungsleistungen aufgrund der neuen im 2011 in Kraft getretenen Pflegefinanzierung für die Jahre 2011 bis 2015 separat dargestellt.

Ab dem Jahr 2016 ist ein Betrag von knapp CHF 1.03 Mio. als Kompensationszahlung des Kantons für die Übernahme der Ergänzungsleistungen im Alter (AHV) durch die Gemeinden berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapital 1.3 verwiesen.

In der separaten Linie „Erträge aus neuen Baurechten“ werden die neuen, sich aus der Immobilienstrategie ergebenden Baurechterträge abgebildet: Ab 2018 wird von CHF 500'000 Baurechtszinseinnahmen aus dem Wegmattenareal ausgegangen. Die CHF 500'000 resultieren aus 12'636 m<sup>2</sup> à je CHF 40.

Im Finanzplan 2016-2020 waren noch zusätzlich Baurechtszinseinnahmen für das Bettenackerareal im Umfang von CHF 530'000 ab dem Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingeleiteten Abklärungen in Sachen Eigenbedarf kann unabhängig der Ergebnisse nicht davon ausgegangen werden, dass in diesem Zusammenhang Erträge vor dem Jahr 2022 anfallen werden.

### 2.1.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2017-2021 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2017 – 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	5'309	4'169	5'425	3'525	7'895

Die Hauptinvestitionen während der dargestellten Finanzplanperiode sind die Sanierung des Hegenheimer-mattweges, die Ausführung der Erweiterung des Wegmattenparks und der Lindenplatz. Die Summe aller Nettoinvestitionen der Planperiode beträgt rund CHF 26.3 Mio.

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2017-2021 sind aus dem Investitionsprogramm (Seite 4) des Finanzplanes ersichtlich. Aufgrund der Finanzstruktur sind mittelfristig Nettoinvestitionen von jährlich rund CHF 3 Mio. finanziell tragbar und können mit der Erwirtschaftung eigener Mittel finanziert werden. Die höheren Investitionen müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Verflüssigung von Anlagen des Finanz- oder Verwaltungsvermögens finanziert werden. Mit dem prognostizierten Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner auf Ende der Planperiode von rund CHF 3'402 liegt Allschwil zwar wieder im Bereich der hohen Verschuldung. Basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit darf aber davon ausgegangen werden, dass dank der erwarteten Entwicklung der Gemeinde (z.B. Erschliessung des linksufrigen Bachgraben-gebiets) nach Abschluss dieser intensiven Investitionsphase die Verschuldung wieder kontinuierlich abgebaut werden kann.

### 2.1.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Erfolgsrechnung (inkl. Buchgewinne) plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Ohne die Aufwertung von Baurechtsgrundstücken bzw. die Buchgewinne aus den Liegenschaftsverkäufen würden die Investitionen während der ganzen Planperiode die Selbstfinanzierung übersteigen.

Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden können.

Mit Berücksichtigung der Aufwertungen und Buchgewinne kann die Nettoschuld zwischen 2017 und 2021 in etwa auf dem gleichen Niveau behalten werden.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad (inkl. Buchgewinne) der Planperiode 2017-2021 beträgt rund 107%. Für die Planperiode betrachtet führt dies zu einem Schuldenabbau in der Höhe der Finanzierungsüberschüsse von rund CHF 1.7 Mio.

In den Jahren bis und mit 2017 wird das Eigenkapital aufgrund der operativen Verluste geschmälert. In den Jahren 2018 bis 2019 erfolgen die Buchgewinne aus den geplanten Grundstückverkäufen als effektive Zunahmen des Eigenkapitals im engeren Sinne (monetäre Zunahme). Ebenso wird das Grundstück, bei welchen die Abgabe im Baurecht vorgesehen ist, aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen überführt und zulasten der Neubewertungsreserve im Eigenkapital auf den Marktwert aufgewertet (rein buchhalterische Zunahme).

Somit besteht am Ende der Planperiode trotz der operativen Verluste ein beachtliches Eigenkapital.

Finanzplan 2017 – 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	10'985	21'483	26'979	24'806	22'325

## 2.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

### 2.2.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

**Der aktuelle Zustand der Wasserversorgungs-Infrastruktur bleibt gewährleistet. Im Planungshorizont von zehn Jahren wird eine gesunde Finanzlage erreicht.**

Massnahmen:

1. Erwirtschaftung von Mehrerträgen in der Erfolgsrechnung
2. Selbstfinanzierungsgrad  $\bar{\varnothing}$  2009-2020 > 100%
3. Schuldenabbau bis 2020 auf max. 50% des Verwaltungsvermögens
4. Aufbau von Eigenkapital von CHF 3 Mio. bis ins Jahr 2020

In der gesamten Planperiode sind Ertragsüberschüsse geplant. Die Wasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen.

### 2.2.2 Erfolgsrechnung

In den Planjahren resultieren folgende Ergebnisse in der Erfolgsrechnung:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2017	+1'221
2018	+1'191
2019	+1'121
2020	+1'254
2021	+1'185

Im Jahr 2016 fand die letzte Gebührensenkung bei der Wasserkasse statt. Der Gemeinderat hat die verbrauchsabhängige Gebühr von CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> auf CHF 1.40 gesenkt, um der sich abzeichnender Überkapitalisierung entgegenzuwirken. Das Budget 2017 weist einen Gewinn von CHF 1'221'100 aus. Solche hohen Gewinne sind in der Planperiode notwendig, um die hohe Investitionsstätigkeit zu finanzieren.

Die Situation muss jedoch jährlich neu beurteilt werden; dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Baslerstrasse durch den Kanton.

In der Planperiode wird von gleichbleibenden Verbrauchsmengen ausgegangen. Der Finanzplan sieht in der Planperiode keine weiteren Gebührenanpassungen vor.

### 2.2.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2017 – 2021 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2017 – 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'287	1'503	990	1'840	1'635

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum sind die Gesamtsanierung der Baslerstrasse mit CHF 3.2 Mio. sowie der Ersatz von diversen Wasserleitungen im Umfang von jährlich rund CHF 1 bis 2 Mio. vorgesehen. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 10.2 Mio. an.

### 2.2.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Bis zum Ende der Planperiode ist die Äufnung eines Eigenkapitals auf rund CHF 12.4 Mio. vorgesehen. Die geplanten Überschüsse sind notwendig, um die während der Planperiode geplanten Nettoinvestitionen von knapp CHF 7.3 Mio. zu finanzieren und somit die finanzielle Lage dieser Spezialfinanzierung nachhaltig im Lot zu halten.

Finanzplan 2017 – 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	7'605	8'796	9'916	11'170	12'354

Aus dem vorliegenden Finanzplan ist ersichtlich, dass die Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung auch unter Berücksichtigung der hohen Investitionstätigkeit und der Senkung der verbrauchsabhängigen Gebühr ausgeglichen bleibt.

Die Zielsetzung der Finanzstrategie zum Eigenkapital ist bereits klar erreicht bzw. sogar übertroffen.

## 2.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

### 2.3.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

**In der Abwasserbeseitigung bleibt der aktuelle Zustand der Infrastruktur gewährleistet.**

Massnahmen:

1. Abbau des Eigenkapitals bis 2020 CHF > 3 Mio. und > 50% des Verwaltungsvermögens.
2. Cash Flow ab 2015 CHF > 0.

In der gesamten Planperiode sind Verluste zur Senkung des Nettovermögens vorgesehen. Wie dem Finanzplan entnommen werden kann, sind in der Planperiode hohe Anschlussbeiträge zu erwarten.

Die Abwasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen.

## 2.3.2 Erfolgsrechnung

Auch bei der Abwasserkasse hat der Gemeinderat aufgrund zunehmender Überfinanzierung im Jahr 2016 eine Senkung der Schmutzwassergebühr von CHF 1.25 auf CHF 1.20 pro m<sup>3</sup> vorgenommen. Damit hat Allschwil die tiefste Schmutzwassergebühr im Bezirk und eine der tiefsten im Kanton. Das Budget 2017 weist einen Verlust von CHF 156'600 aus. Dieses Defizit erfolgt absichtlich, um das zu hohe Eigenkapital während der Planperiode abzubauen. Im Finanzplan sind keine weiteren Gebührensenkungen vorgesehen. Das Defizit nimmt während der Planperiode hauptsächlich aufgrund der zunehmenden Abschreibungen zu. Diese sind auf die hohe Investitionstätigkeit, insbesondere an der Basler- und Oberwilerstrasse zurückzuführen.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2017	-157
2018	-410
2019	-483
2020	-539
2021	-620

## 2.3.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2017 – 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'700	1'446	120	1'575	755

Durch die hohen Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 8.3 Mio. an. Bei den grössten Projekten handelt es sich um die Kanalsanierungen an der Basler- und Oberwilerstrasse. Die Anschlussbeiträge können erheblich schwanken und basieren auf den bereits bekannten Bauprojekten.

## 2.3.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der andauernden Verluste in der Planperiode werden die Investitionen aus der vorhandenen Substanz finanziert. Dadurch verwandelt sich in der Planperiode das Nettovermögen in eine Nettoschuld. Das Eigenkapital beträgt am Ende der Planperiode TCHF 5'573 und liegt damit innerhalb der vom Gemeinderat definierten Zielvorgaben gemäss 2.3.1.

Finanzplan 2017– 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand Eigenkapital	7'625	7'215	6'732	6'193	5'573

## 2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

### 2.4.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

**Mittelfristig ausgeglichene Rechnung mit stabilen Gebühren.**

Massnahmen:

1. Ausgeglichene Erfolgsrechnung
2. Selbstfinanzierung mittel- und langfristig > 100%
3. Eigenkapital beträgt mindestens CHF 0.1 Mio. maximal CHF 0.3 Mio.

Der Einfluss der Investitionen ist in der Abfallbeseitigung relativ gering. Das Schwergewicht liegt in einer ausgeglichenen Betriebsrechnung und dem Eigenkapital, welches als kurz- und mittelfristiges Ausgleichgefäss dienen muss. Die untere Grenze des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Grundsatz, dass ein Bilanzfehlbetrag unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei Veränderung der Kostenstruktur kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung unerwartet mit einem Defizit von rund TCHF 100 abschliessen. Zur Abfederung allfälliger Defizite hat der Gemeinderat die Zielgrösse der Eigenkapitalbasis auf CHF 0.1 Mio. bis 0.3 Mio. definiert.

### 2.4.2 Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat per 1.1.2016 als Sofortmassnahme, aufgrund einer Rückzahlung der Kehrrichtverbrennungsanlage Basel im Umfang von CHF 2'027'371, die Kehrrichtgebühren gesenkt. Allschwil ist aktuell mit CHF 1.70 pro 35-Liter Sack im Kantonsvergleich mit Abstand einer der günstigsten Anbieter. Ebenfalls wurde im Jahr 2016 für eine zweijährige Versuchsphase eine separate Abfuhr von Kunststoffen eingeführt. Aktuell ist es noch schwierig abzuschätzen, wie sich die Gebührenreduktion sowie die neue Kunststoffabfuhr auf das Ergebnis der Spezialfinanzierung bzw. auf das Entsorgungsverhalten der Einwohner auswirken wird. Das Budget 2017 wurde aufgrund einer Hochrechnung erstellt und weist ein Defizit von CHF 189'100 aus. Solche Defizite in der Planperiode sind notwendig, um die aktuell bestehende Überkapitalisierung abzubauen. Im Finanzplan ist keine weitere Gebührensenkung vorgesehen. Folgende Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung erwartet:

Planjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2017	-189
2018	-202
2019	-218
2020	-231
2021	-247

### 2.4.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind unterirdische Wertstoffsammelstellen im Gebiet Dorf und am Lindenplatz geplant.

Finanzplan 2017 – 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	0	100	0	100	0

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund TCHF 406.

#### 2.4.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von voraussichtlich TCHF 2350 auf. Das Eigenkapital wird während der Planperiode durch die operativen Verluste langsam abgebaut. Somit sind die laufenden Investitionen nicht selbstfinanziert, sondern führen zu Substanzabbau. Dies ist so gewollt, um die vorhandene Überkapitalisierung abzubauen.

Finanzplan 2017 – 2021	Planung in TCHF				
	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand Eigenkapital	3'248	3'046	2'828	2'597	2'350

### 3 Zielerreichungen / Schlussfolgerungen

Die vorliegende Finanzplanung 2017-2021 hängt – neben der normalen Planungsunsicherheit – von **zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren** ab, insbesondere von

- der Entwicklung der Ergänzungsleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der EL-Obergrenze;
- der Unternehmenssteuerreform III und ihren unmittelbaren Einflüsse auf die Steuererträge;
- der Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit, respektive deren Auswirkungen auf die Steuerkraft;
- allfällige Sanierungsmassnahmen für die berufliche Vorsorge.

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Finanzplanung hinsichtlich der langfristigen Zielsetzungen für den steuerfinanzierten Bereich wie folgt:

Nr.	Zu prüfende / umzusetzende Massnahme	Beurteilung
1.	Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)	Nicht erfüllt
2.	Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr	Nicht erfüllt
3.	Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung	Nicht erfüllt
4.	Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen	Erfüllt
5.	Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent	Erfüllt
6.	Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF ≤ 3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)	Nicht erfüllt
7.	Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF < 3'000	Nicht erfüllt
8.	Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten	Erfüllt
9.	Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen	Erfüllt
10.	Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten	Erfüllt

## 4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Aufgaben- und Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2017-2021 wird Kenntnis genommen (Geschäft 4308).

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Die Präsidentin:            Der Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser    Dieter Pfister





**GEMEINDERAT**

# **Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 Einwohnergemeinde Allschwil**

(ohne Spezialfinanzierungen)

Stand September 2016

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Investitionsprogramm	4
Selbstfinanzierungsgrad	6
Zinsbelastungsanteil	7
Nettoschuld pro Einwohner	8
Selbstfinanzierungsanteil	9
Kaptialdienstanteil	10
Investitionsanteil	11

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 14. September 2016

Geschäft Nr. 4308

# Finanzprognosen Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2015 TCHF	Budget* 2016 TCHF	Budget 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF	Plan 2021 TCHF
<b>Steuern / Finanzausgleich</b>							
Steuerfuss natürliche Personen	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%	58.00%
Ertragssteuersatz juristische Personen	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Kapitalsteuersatz juristische Personen	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.055%	0.055%	0.055%
Veränderung Steuerertrag NP Einkommen in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Veränderung Steuerertrag NP Vermögen in %	inkl.	inkl.	inkl.	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Veränderung Steuerertrag JP Gewinn in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung Steuerertrag JP Kapital in %	inkl.	inkl.	inkl.	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Nettosteuerertrag Einkommenssteuer	41'632	44'250	46'010	46'700	47'401	48'112	48'833
Nettosteuerertrag Vermögenssteuer	5'035	4'950	5'150	5'305	5'464	5'628	5'796
Quellensteuern Natürliche Personen	4'113	3'600	3'600	3'654	3'709	3'764	3'821
Nettosteuerertrag JP Ertragssteuern	10'388	10'500	10'500	10'605	10'711	10'818	10'926
Nettosteuerertrag JP Kapitalsteuern	3'450	3'600	3'600	3'780	3'969	4'167	4'376
Steuerausfälle USTR III Kapitalsteuer	0	0	0	0	-2'100	-2'205	-2'315
Steuererträge aus den Vorjahren	2'128	0	0	0	0	0	0
Forderungsverluste	-496	-315	-303	-307	-312	-316	-321
Vergütungszinsen/Verzugszinsen	244	250	270	274	278	282	287
Kompensation USTR III aus der DB	0	0	0	0	720	720	720
Horizontaler Finanzausgleich	-8'761	-8'761	-8'950	-9'700	-9'350	-8'760	-9'300
Finanzierung Ausgleichsfonds	-408	-410	0	0	0	0	0
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe	537	506	500	500	500	500	500
Kompensation Realschulbauten & KESB	-548	-546	-550	-550	-550	-550	-550
Entschädigung Übernahme 6. Schuljahr	957	2'324	2'330	2'330	2'330	2'330	2'330
Entschädigung für Übernahme EL im Alter	0	1'035	1'030	1'030	1'030	1'030	1'030
Kompensationszahlung 2011-2015 (einmalig)	1'088						
<b>Total Steuerertrag nach Finanzausgleich</b>	<b>59'357</b>	<b>60'983</b>	<b>63'188</b>	<b>63'621</b>	<b>63'800</b>	<b>65'520</b>	<b>66'133</b>
<b>Nettoaufwand</b>							
<b>Personalaufwand</b>	<b>33'809</b>	<b>35'598</b>	<b>37'067</b>	<b>37'067</b>	<b>37'438</b>	<b>38'062</b>	<b>38'693</b>
Veränderung Personalaufwand in %	3.9	5.3	4.1	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen Personalaufwand in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	371	374	381	387
zusätzliche Kindergärten				-250			
zusätzliche Schulklassen				250	250	250	250
<b>Bereinigter Personalaufwand</b>	<b>33'809</b>	<b>35'598</b>	<b>37'067</b>	<b>37'438</b>	<b>38'062</b>	<b>38'693</b>	<b>39'330</b>
<b>Andere Aufwandarten</b>	<b>18'819</b>	<b>21'543</b>	<b>22'622</b>	<b>22'622</b>	<b>24'123</b>	<b>24'214</b>	<b>24'506</b>
Veränderungen andere Aufwandarten in %	-6.20	14.5	5.0	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen a. Aufwandarten in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	226	241	242	245
zusätzliche Kindergärten				-50			
zusätzliche Schulklassen				50	50	50	50
EL Obergrenze				1'800			
Einsparungen STTA				-200	-200		
C-Massnahmen Spitex				-250			
Elternbeiträge Musikschule				-75			
<b>Bereinigte andere Aufwandarten</b>	<b>18'819</b>	<b>21'543</b>	<b>22'622</b>	<b>24'123</b>	<b>24'214</b>	<b>24'506</b>	<b>24'801</b>
<b>Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>52'628</b>	<b>57'141</b>	<b>59'689</b>	<b>61'561</b>	<b>62'276</b>	<b>63'199</b>	<b>64'131</b>
<b>Belastbarkeitsquote</b>							
Steuerertrag und Finanzausgleich	59'357	60'983	63'188	63'621	63'800	65'520	66'133
Nettoaufwand	-52'628	-57'141	-59'689	-61'561	-62'276	-63'199	-64'131
<b>Belastbarkeitsquote (BQ)</b>	<b>6'729</b>	<b>3'842</b>	<b>3'499</b>	<b>2'060</b>	<b>1'524</b>	<b>2'321</b>	<b>2'002</b>
<b>BQ in % Steuerertrag</b>	<b>11.3</b>	<b>6.3</b>	<b>5.5</b>	<b>3.2</b>	<b>2.4</b>	<b>3.5</b>	<b>3.0</b>
<b>Einwohnerzahl</b>	<b>20'556</b>	<b>20'607</b>	<b>20'659</b>	<b>20'711</b>	<b>20'762</b>	<b>20'814</b>	<b>20'866</b>

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

# Finanzplan Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2015 TCHF	Budget* 2016 TCHF	Budget 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF	Plan 2020 TCHF	Plan 2021 TCHF
<b>Erfolgsrechnung</b>							
Steuerertrag Gemeinde	59'357	60'983	63'188	63'621	63'800	65'520	66'133
Nettoaufwand	-52'628	-57'141	-59'689	-61'561	-62'276	-63'199	-64'131
<b>Belastbarkeit</b>	<b>6'729</b>	<b>3'842</b>	<b>3'499</b>	<b>2'060</b>	<b>1'524</b>	<b>2'321</b>	<b>2'002</b>
Ertrag aus Liegenschaften Finanzvermögen	438	385	385	385	385	385	385
Erträge aus neuen Baurechten				500	500	500	500
Nettozinsaufwand	-750	-750	-769	-800	-800	-800	-800
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>6'418</b>	<b>3'477</b>	<b>3'115</b>	<b>2'145</b>	<b>1'609</b>	<b>2'406</b>	<b>2'087</b>
Abschreibungen bestehendes VV **	-2'543	-2'409	-2'275	-2'141	-2'007	-1'874	-1'740
Abschreibungen neues VV	-528	-789	-2'974	-3'223	-3'353	-3'554	-3'677
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-2'185	-570	-570	-570	0	0	0
Auflösung Vorfinanzierung	0	0	848	848	848	848	848
Buchgewinne	0	0	0	6'080	8'400	0	0
Aufwertungen Finanzvermögen	0	0	0	7'360	0	0	0
Neutraler Aufwand und Erträge	-797	0	0	0	0	0	0
Einlagen / Entnahmen Fonds	-44	21	21	0	0	0	0
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>322</b>	<b>-271</b>	<b>-1'835</b>	<b>10'498</b>	<b>5'496</b>	<b>-2'173</b>	<b>-2'482</b>
Ertrags- / Aufwandübersch. (ohne Buchgewinne/Aufwertungen)	322	-271	-1'835	-2'942	-2'904	-2'173	-2'482
<b>Investitionsrechnung</b>							
Selbstfinanzierung (inkl. real. Buchgewinn etc.)	-5'621	-3'477	-3'115	-8'225	-10'009	-2'406	-2'087
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	24'205	32'022	5'309	4'069	4'325	2'525	7'895
<b>Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>18'584</b>	<b>28'545</b>	<b>2'194</b>	<b>-4'156</b>	<b>-5'684</b>	<b>119</b>	<b>5'808</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Stand Anfang Jahr	52'467	73'602	102'426	102'485	101'190	100'155	97'253
Abschreibungen	-3'071	-3'198	-5'249	-5'364	-5'360	-5'427	-5'416
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	24'205	32'022	5'309	4'069	4'325	2'525	7'895
<b>Stand Ende Jahr</b>	<b>73'602</b>	<b>102'426</b>	<b>102'485</b>	<b>101'190</b>	<b>100'155</b>	<b>97'253</b>	<b>99'731</b>
<b>Nettoschuld</b>							
Stand Anfang Jahr	-25'584	-44'168	-72'713	-74'907	-70'751	-65'068	-65'186
Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinn, etc.)	5'621	3'477	3'115	8'225	10'009	2'406	2'087
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-24'205	-32'022	-5'309	-4'069	-4'325	-2'525	-7'895
<b>Stand Ende Jahr</b>	<b>-44'168</b>	<b>-72'713</b>	<b>-74'907</b>	<b>-70'751</b>	<b>-65'068</b>	<b>-65'186</b>	<b>-70'994</b>
<b>Eigenkapital / Vorfinanzierung</b>							
Eigenkapital (Stand Anfang Jahr)	12'769	13'091	12'820	10'985	21'483	26'979	24'806
Zu- / Abnahme Eigenkapital	322	-271	-1'835	10'498	5'496	-2'173	-2'482
<b>Eigenkapital (Stand Ende Jahr)</b>	<b>13'091</b>	<b>12'820</b>	<b>10'985</b>	<b>21'483</b>	<b>26'979</b>	<b>24'806</b>	<b>22'325</b>
Davon Neubewertungsreserve	0	0	0	7'360	7'360	7'360	7'360
PK-Bilanzfehlbetrag	-12'390	-8'780	-8'210	-7'640	0	0	0
Aufwertung Finanzvermögen	0	0	0	7070	0	0	0
Operative Veränderungen	49	0	0	0	0	0	0
Definitive Abrechnung BLPK	1'376						
Abschreibung	2'185	570	570	570	0	0	0
<b>Bilanzfehlbetrag aus Ausfinanzierung</b>	<b>-8'780</b>	<b>-8'210</b>	<b>-7'640</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)	25'434	25'434	25'434	24'586	23'738	22'890	22'043
Zu- / Abnahme Investitionsvorfinanzierung	0	0	-848	-848	-848	-848	-848
<b>Vorfinanzierung (Stand Ende Jahr)</b>	<b>25'434</b>	<b>25'434</b>	<b>24'586</b>	<b>23'738</b>	<b>22'890</b>	<b>22'043</b>	<b>21'195</b>

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Abschreibung des bestehenden VV ab 1.1.2014 fixdegressiv in 18 Jahren

# Budget 2017

# Investitionsprogramm

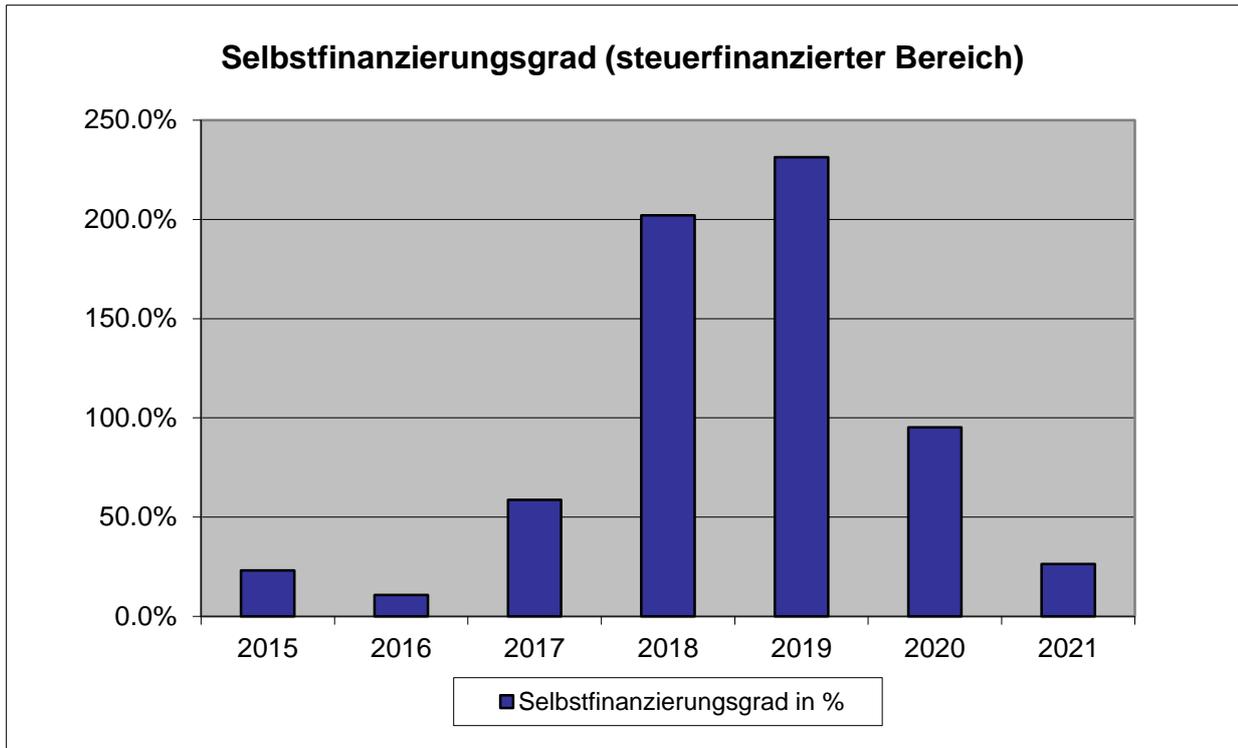


	Grundlage	Konto-Nr.	Bezeichnung	Bisherige Investitionen	Summe Planperiode	2017		2018		2019		2020		2021	
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Zentrale Dienste	Ersatz	0220-5060.04	Ersatz Netzwerkkomponenten GVA	-	130'000	130'000									
	Vertrag	0220-5200.06	Erweiterung Nest/Abacus-Lizenzen	-		44'100									
	Ersatz	0220-5060.xx	IT Hardware Investitionen 2018-2021		500'000			125'000		125'000			125'000		125'000
	Ersatz	0220-5200.xx	IT Software Investitionen 2018-2021		500'000			125'000		125'000			125'000		125'000
Einwohnerdienste und Sicherheit	Ersatz (Rückfin.)	1622-5060.01	Ersatz Materialtransportfahrzeug Zivilschutz/Feuerwehr	-	-	60'000	60'000								
	Ersatz	1501-5060.01	Atemschutzkompressor	-	27'000	27'000									
	Ersatz	1110-5060.xx	Polizeifahrzeug	-	50'000										50'000
	Ersatz	1501-5060.xx	Autodrehleiter	-	950'000										950'000
Hochbau und Raumplanung	gen. Kredit	1400-5290.01	Vermessung Aufarbeitung Ebene Feldgebiet	60'000	30'000	30'000									
	gen. Kredit	2110-5060.13	Möbiliar KG Langmatten und Rankacker	30'000	20'000	20'000									
	gen. Kredit	2170-5040.02	SH Gartenhof; Neubau	62'000'000	2'290'000	2'290'000									
	gen. Kredit	2170-5040.20	SH Schönenbuchstrasse 12+14; Erneuerung	180'000	580'000	290'000		290'000							
	gen. Kredit	2170-5040.21	SZ Neuallschwil; Div. Arbeiten	130'000	200'000	200'000									
	Gesetzl. Verpfl.	7710-5040.01	Friedhof; Kanalisations-Inlinergrundsanierung	-	30'000	30'000									
	Erneu. Kredit	7900-5290.01	Wegmatten Projektentwicklung (Erneuerung Kredit)	630'000	70'000	70'000									
	Ersatz	1611-5060.01	Ersatz Trefferelektronik Schiessanlage	-	150'000	75'000		75'000							
	Ersatz	3412-5040.01	Hallenbad; Erneuerung Wasseraufbereitung	-	50'000	50'000									
	Ersatz	3422-5040.02	JFZ; Div. Arbeiten	-	210'000	210'000									
	Neue Investition	3420-5290.01	Umgestaltung Lindenplatz	-	190'000	190'000									
	Neue Investition	0220-5040.03	Empfang Gemeindezentrum	-	100'000	100'000									
	Neue Investition	3414-5040.xx	Sportanlage im Brül; Abluftanlage	-	140'000			140'000							
	Erneu. Kredit	1400-5290.xx	Vermessung Aufarbeitung Ebene Feldgebiete, letzte Etappe		44'000			44'000							
	Neue Investition	2170-5290.01	SH Bettenacker; Nachnutzung		250'000			50'000		200'000					
	Ersatz	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Energetische Gebäudesanierung		60'000			60'000							
	Ersatz	6150-5040.xx	Werkhof; Diverse Arbeiten	-	120'000			120'000							
	Neue Investition	7900-5290.xx	Zonenrevision Siedlung	-	250'000								125'000		125'000
	Ersatz	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Diverse Arbeiten		730'000			220'000		230'000			280'000		
	Ersatz	2170-5040.xx	SH Schönenbuchstrasse 12+14; Diverse Arbeiten		260'000					260'000					
	Neue Investition	3420-5030.xx	Neugestaltung Dorfplatz Projektentwicklung		150'000								150'000		
	Ersatz	6150-5040.xx	Werkhof; Bodenbelagssanierung		110'000					110'000					
Ersatz	3412-5060.xx	Hallenbad; Div. Arbeiten (Lüftungsanlage und Decke)		550'000								200'000		350'000	
Neue Investition	7900-5290.xx	Teilzonenrevision Dorfkern		-											
Ersatz	2170-5040.xx	SZ Neuallschwil; Aussenbereich Parkplatz etc.		150'000					150'000						
Gesetzl. Verpfl.	1611-5040.xx	Schiessanlage Mühlerain; Bodensanierung		-											

<b>Budget 2017</b>	<b>Investitionsprogramm</b>	
------------------------	-----------------------------	---

	Grundlage	Konto-Nr.	Bezeichnung	Bisherige Investitionen	Summe Planperiode	2017		2018		2019		2020		2021	
						Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Tiefbau und Umwelt</b>	gen. Kredit	3420-5290.07	Bauprojekt Wegmatten (Park)	40'000	87'500	87'500									
	Nachtragskredit	6150-5010.08	Bauprojekt Korrektion Hegenheimermattweg	270'000	10'000	10'000									
	Gesetzl. Verpfl.	6150-5010.18	Lärmsanierungsprojekte Gemeindestrassen	-	110'000	110'000									
	Ersatz	3414-5060.01	Ersatz Kleintraktor Sportanlagen	-	60'000	60'000									
	Ersatz	6150-5010.15	Öffentliche Beleuchtung 2017	-	260'000	260'000									
	Ersatz	6150-5010.16	Schützenweg, Vorprojekt und BSP	-	100'000	30'000	30'000		40'000						
	Ersatz	6150-5010.17	Strassensanierungen 2017/2018	-	1'020'000	610'000	410'000								
	Ersatz	6150-5060.01	Ersatz Lieferwagen VW 5t allg. Dienste (Jg 2007)	-	50'000	50'000									
	Neue Investition	3420-5010.19	Fuss- Veloweg Parc des Carrières		65'000	65'000									
	Neue Investition	3420-5030.xx	Wegmatten Ausführungen Park	-	2'000'000		1'000'000		1'000'000						
	Beiträge	3420-6372.xx	Wegmattenpark, Beitrag	-	-300'000					300'000					
	Neue Investition	6150-5010.xx	Korrektion Engehollenweg Ausführung	-	1'400'000		850'000		550'000						
	Beiträge	6150-6372.xx	Anwänderbeiträge Engehollenweg	-	-360'000					360'000					
	Gesetzl. Verpfl.	6150-5030.xx	LSP Gemeindestrassen, Umsetzung	-	100'000		100'000								
	Ersatz	6150-5060.xx	Ersatz Kleinlastwagen, baulicher Unterhalt	-	160'000		160'000								
	Neue Investition	3420-5030.14	Umgestaltung Lindenplatz	-	2'650'000				250'000		1'200'000		1'200'000		
	Beiträge	3420-6372.xx	Beiträge Lindenplatz	-	-530'000						250'000			280'000	
	Neue Investition	6150-5010.xx	Bushaltestelle Kirche	-	185'000				185'000						
	Neue Investition	6150-5010.xx	Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg	-	930'000				930'000						
	Ersatz	6150-5010.xx	Strassensanierungen 2019/2020	-	810'000				350'000		460'000				
	Ersatz	6150-5060.xx	Ersatz Wischmaschine	-	170'000				170'000						
	Ersatz	6150-5010.xx	Baslerstrasse, Veloabstellplätze	-	160'000				40'000		40'000		80'000		
	Neue Investition	6150-5010.xx	Fuss-/Veloweg Parkallee	-	1'000'000						1'000'000				
	Beiträge	6150-6xxx.xx	Fuss-/Veloweg Parkallee, Bundessubventionen	-	-300'000					300'000					
	Ersatz	6150-5010.xx	Hegenheimermattweg, Realisierung	-	4'100'000						100'000		4'000'000		
	Ersatz	6150-6372.xx	Hegenheimermattweg, Beiträge	-	-2'000'000						1'000'000		1'000'000		
	Ersatz	3120-5040.xx	Brunnen Dorfplatz Sanierung	-	90'000								90'000		
	Sondervorlage	6150-5010.60	Baslerstrasse, Stützmauer Parkplätze	-	200'000								200'000		
Ersatz	6150-5010.xx	Strassensanierungen 2021/2022	-	730'000								730'000			
Neue Investition	6150-5010.xx	Schützenweg, Realisierung	-	750'000								750'000			
Neue Investition	6150-6372.xx	Schützenweg, Beiträge	-												
Ersatz	6150-5060.xx	Ersatz Kleinlastwagen	-	200'000								200'000			
Sondervorlage	7410-5020.01	Hochwasserschutz Dorf, Lützelbach	1'800'000	200'000								200'000			
<b>Soziale Dienste</b>	gen. Kredit	4120-5660.01	Investitionsbeitrag AZB	2'970'000	1'080'000	270'000		270'000		270'000		270'000			
<b>Total Investitionen</b>					<b>24'078'500</b>	<b>5'368'600</b>	<b>60'000</b>	<b>4'069'000</b>	<b>-</b>	<b>4'985'000</b>	<b>660'000</b>	<b>4'075'000</b>	<b>1'550'000</b>	<b>9'175'000</b>	<b>1'280'000</b>
<b>Total Investitionen ohne UNS</b>						<b>3'078'600</b>	<b>60'000</b>	<b>4'069'000</b>	<b>-</b>	<b>4'985'000</b>	<b>660'000</b>	<b>4'075'000</b>	<b>1'550'000</b>	<b>9'175'000</b>	<b>1'280'000</b>

# Selbstfinanzierungsgrad



Kennzahl	Rechnung 2015	Budget* 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nettoinvestitionen in TCHF	24'205	32'022	5'309	4'069	4'325	2'525	7'895
Selbstfinanzierung in TCHF	5'621	3'477	3'115	8'225	10'009	2'406	2'087
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	-18'584	-28'545	-2'194	4'156	5'684	-119	-5'808
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>23.2%</b>	<b>10.9%</b>	<b>58.7%</b>	<b>202.1%</b>	<b>231.4%</b>	<b>95.3%</b>	<b>26.4%</b>

**Formel** 
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

**Beschreibung** Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbst-erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

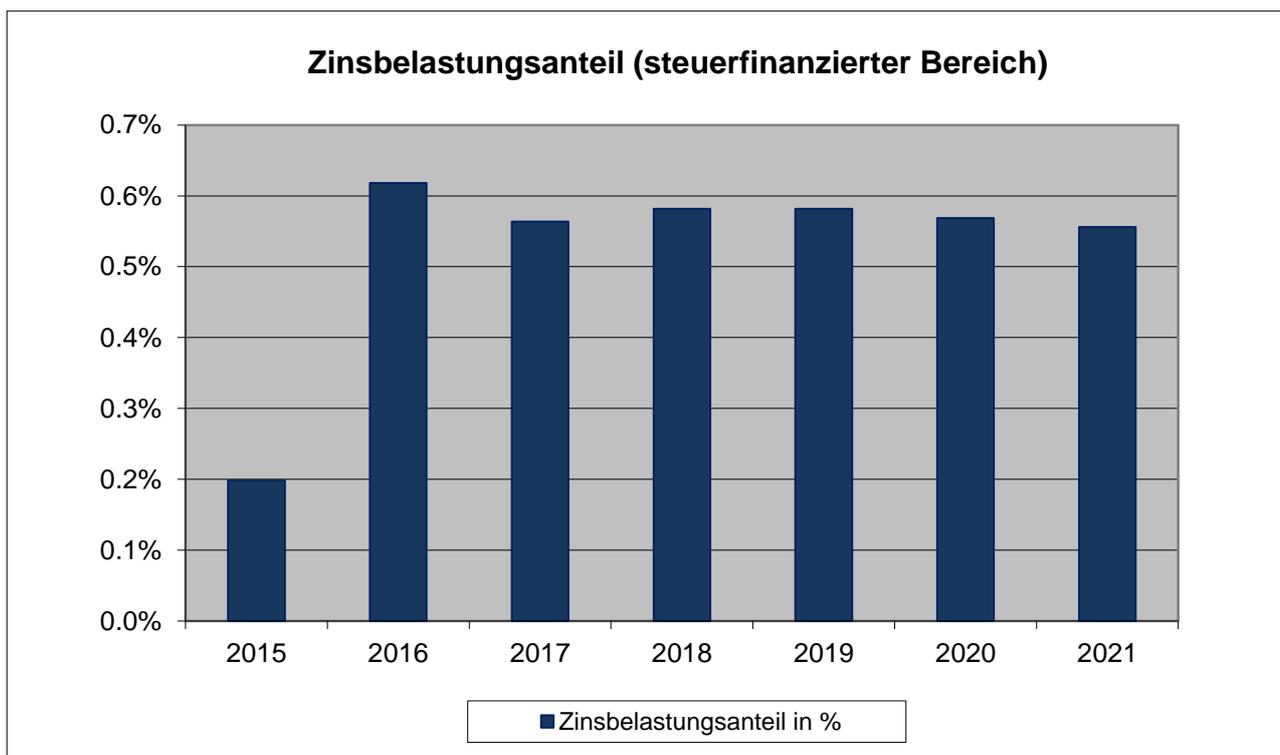
**Richtwerte \*\*** Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei etwa 100% liegen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage eine Rolle spielen.

Hochkonjunktur:	> 100%
Normalfall:	80% - 100%
Abschwung:	50% - 80%

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

# Zinsbelastungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2015	Budget* 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinsergebnis	163	500	499	526	522	518	513
Laufender Ertrag***	82'218	80'893	88'508	90'405	89'700	91'019	92'361
<b>Zinsbelastungsanteil in %</b>	<b>0.2%</b>	<b>0.6%</b>	<b>0.6%</b>	<b>0.6%</b>	<b>0.6%</b>	<b>0.6%</b>	<b>0.6%</b>

**Formel** 
$$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

**Beschreibung** Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

**Richtwerte \*\***

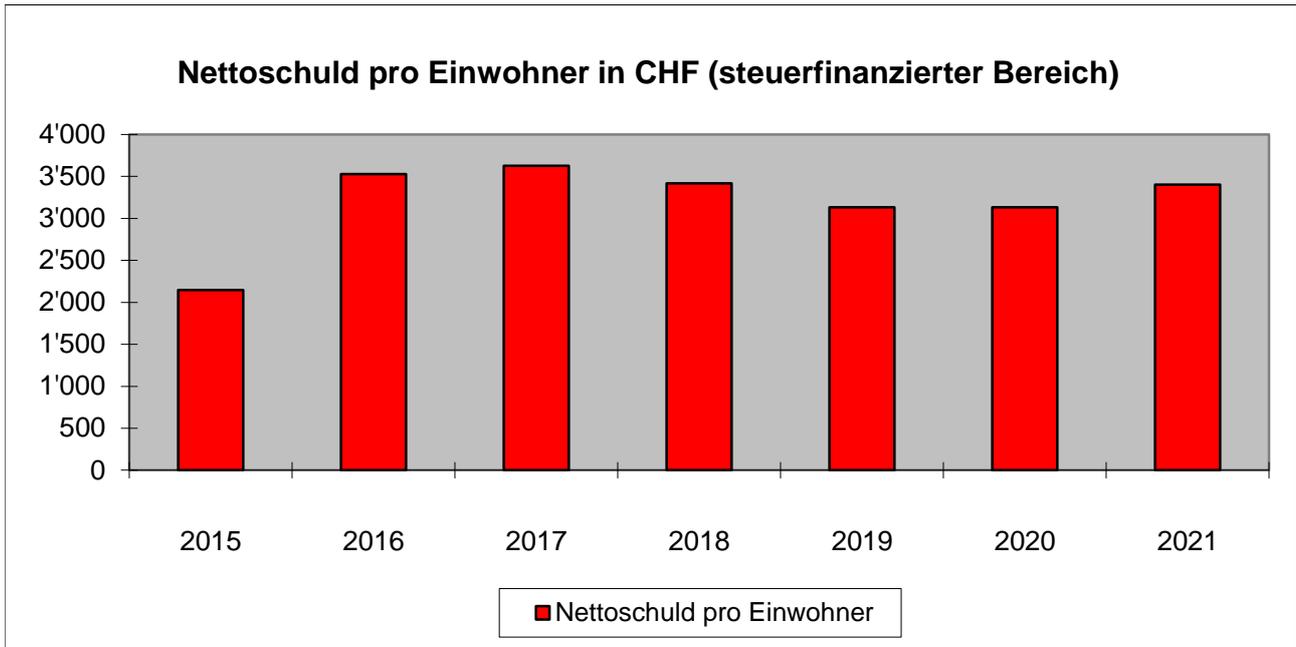
< 4%:	Gut
4% - 9%:	Genügend
> 9%:	Schlecht

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

\*\*\* Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

# Nettoschuld pro Einwohner



Kennzahl	Rechnung 2015	Budget* 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nettoschuld Ende Jahr in TCHF	44'168	72'713	74'907	70'751	65'068	65'186	70'994
Anzahl Einwohner	20'556	20'607	20'659	20'711	20'762	20'814	20'866
<b>Nettoschuld pro Einwohner in CHF</b>	<b>2'149</b>	<b>3'529</b>	<b>3'626</b>	<b>3'416</b>	<b>3'134</b>	<b>3'132</b>	<b>3'402</b>

**Formel** 
$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}}$$

**Beschreibung** Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist eine einfache, gut verständliche und vergleichbare Kennzahl. Eine positive Zahl weist auf eine Nettoschuld, eine negative Zahl auf ein Nettovermögen hin.

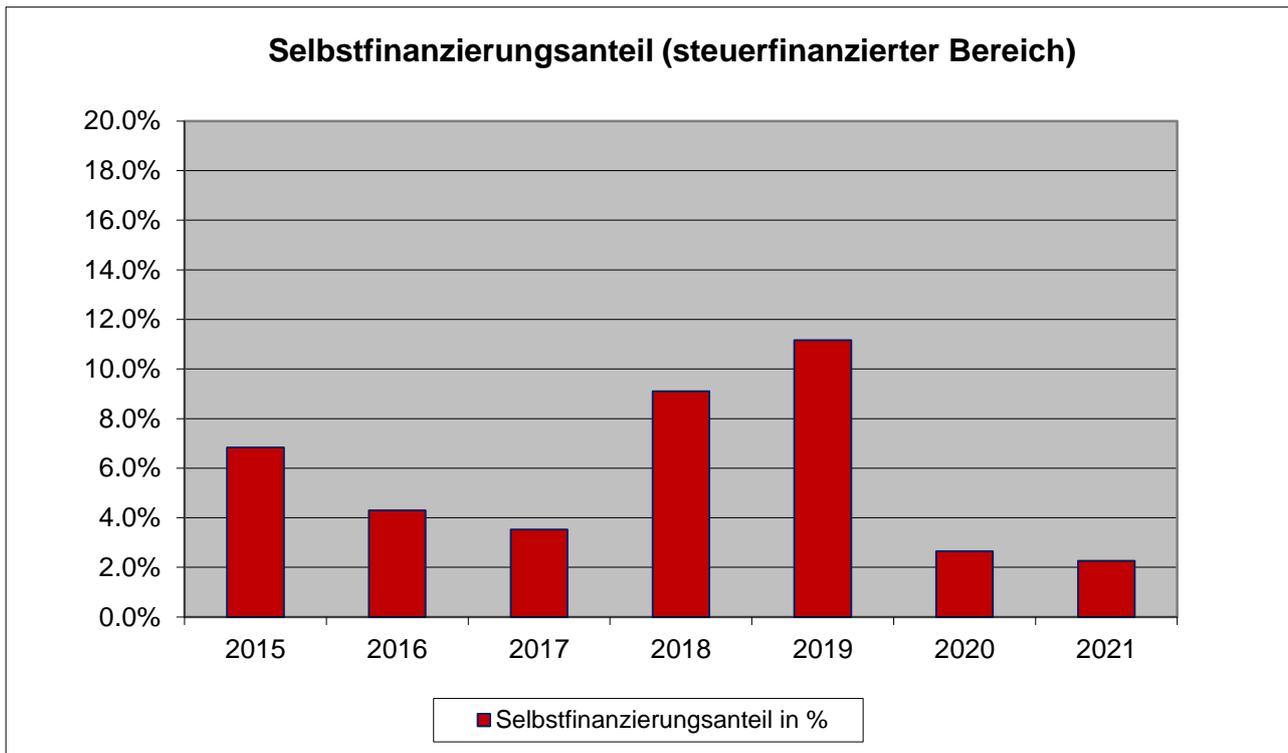
**Richtwerte\*\***

< 0	Nettovermögen
0 - 1'000	Geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	Mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	Hohe Verschuldung
> 5'000	Sehr hohe Verschuldung

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

# Selbstfinanzierungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2015	Budget* 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Selbstfinanzierung in TCHF	5'621	3'477	3'115	8'225	10'009	2'406	2'087
Laufender Ertrag***	82'218	80'893	88'508	90'405	89'700	91'019	92'361
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>6.8%</b>	<b>4.3%</b>	<b>3.5%</b>	<b>9.1%</b>	<b>11.2%</b>	<b>2.6%</b>	<b>2.3%</b>

**Formel** 
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

**Beschreibung** Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

**Richtwerte \*\***

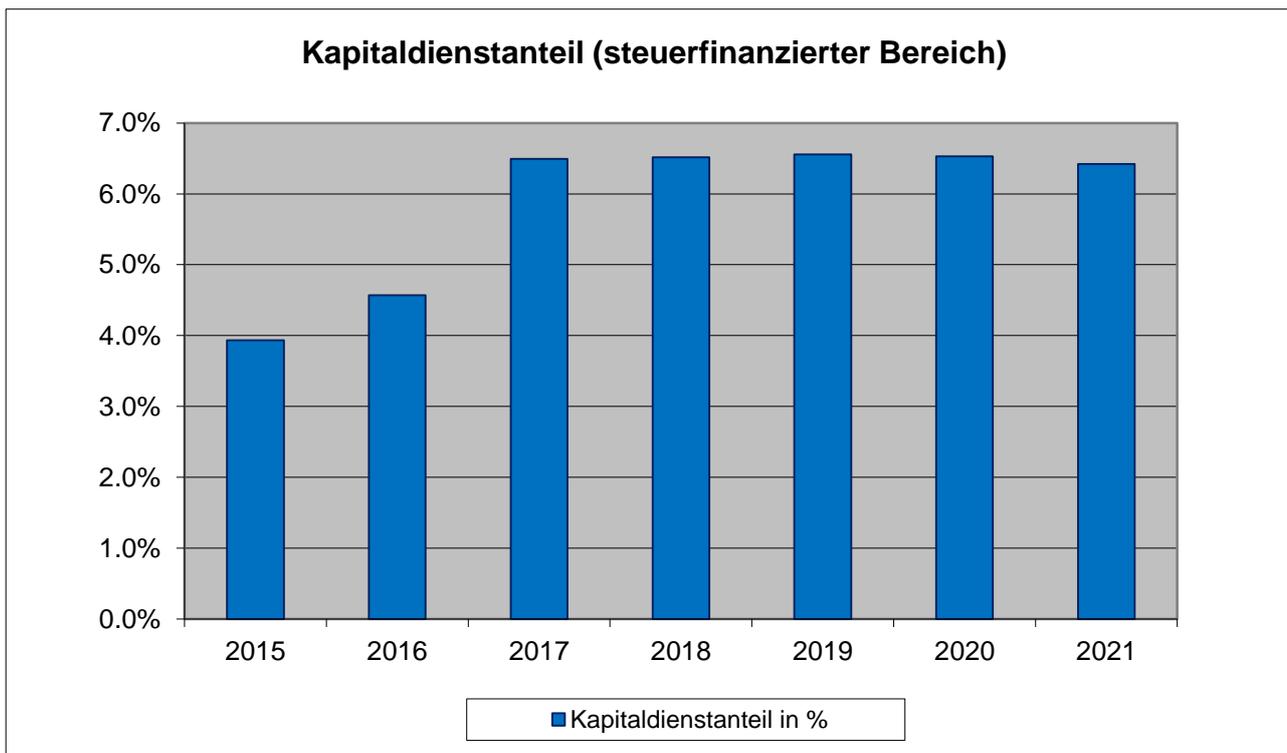
> 20%:	Gut
10% - 20%:	Mittel
< 10%:	Schlecht

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

\*\*\* Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

# Kapitaldienstanteil



Kennzahl	Rechnung 2015	Budget* 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kapitaldienst in TCHF	3'234	3'698	5'748	5'890	5'882	5'945	5'930
Laufender Ertrag in TCHF***	82'218	80'893	88'508	90'405	89'700	91'019	92'361
<b>Kapitaldienstanteil in %</b>	<b>3.9%</b>	<b>4.6%</b>	<b>6.5%</b>	<b>6.5%</b>	<b>6.6%</b>	<b>6.5%</b>	<b>6.4%</b>

**Formel**

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

**Beschreibung**

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

**Richtwerte \*\***

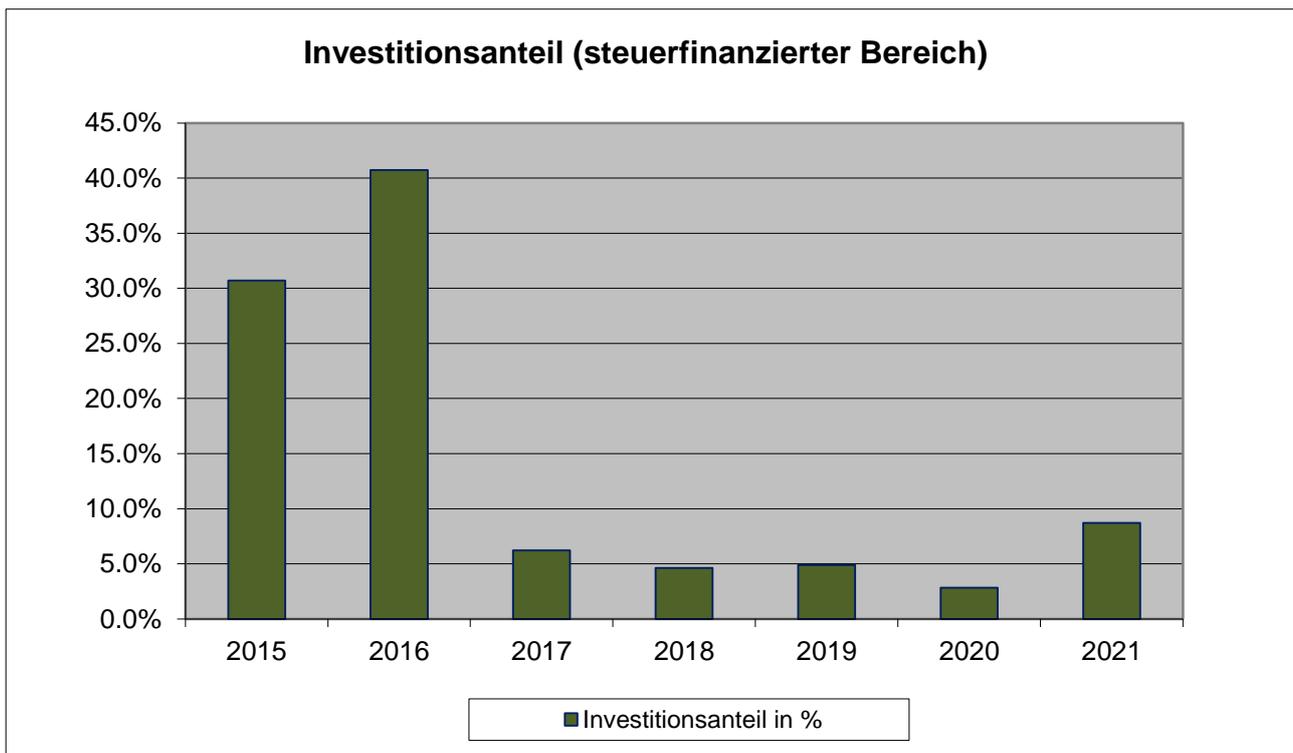
< 5%:	Geringe Belastung
5% - 15%:	Tragbare Belastung
> 15%:	Hohe Belastung

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

\*\*\* Laufender Ertrag: Die Aufwertungsgewinne und Buchgewinne sind nicht berücksichtigt.

# Investitionsanteil



Kennzahl	Rechnung 2015	Budget* 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bruttoinvestitionen in TCHF	24'205	32'022	5'309	4'069	4'325	2'525	7'895
Gesamtausgaben in TCHF	78'864	78'635	85'353	88'025	88'547	89'038	90'665
<b>Investitionsanteil in %</b>	<b>30.7%</b>	<b>40.7%</b>	<b>6.2%</b>	<b>4.6%</b>	<b>4.9%</b>	<b>2.8%</b>	<b>8.7%</b>

**Formel** 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

**Beschreibung** Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist.

**Richtwerte \*\***

< 10%:	Schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%:	Mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%:	Starke Investitionstätigkeit
> 30%:	Sehr starke Investitionstätigkeit

\* Budget inkl. wesentliche Änderungen

\*\* Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)





# **Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 Wasserversorgung**

Stand Juni 2016

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 24. August 2016

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Wasserversorgung	2
Finanzplan Wasserversorgung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4308

# Finanzplanung - Prognosen

## Wasserversorgung Allschwil 2017 - 2021

(in CHF 1'000)	Ist 2015	Budget * 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>I. Entgelte / Vermögenserträge</b>							
Grundgebühren in TCHF	865	865	865	865	865	865	865
m <sup>3</sup> Trinkwasserverbrauch (ohne Rohw.)	1471	1490	1514	1514	1514	1514	1514
Wassergebühr in CHF pro m <sup>3</sup>	1.50	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	3'072	2'951	2'985	2'985	2'985	2'985	2'985
Gebühren für Amtshandlungen	1	2	2	2	2	2	2
Rückerstattungen Dritter	143	169	162	162	162	162	162
Beiträge vom Kanton	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total Einnahmen</b>	<b>3'215</b>	<b>3'122</b>	<b>3'149</b>	<b>3'149</b>	<b>3'149</b>	<b>3'149</b>	<b>3'149</b>
<b>II. Nettoaufwand</b>							
Personalaufwand	435	341	423				
Sachaufwand	420	398	470				
Entschädigung an Gemeinw.	760	729	757				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	52	110	52				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	-31	-35	-30				
Nettoaufwand	1'636	1'542	1'672	1'672	1'689	1'706	1'723
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<b>= NA (Übertrag Folgejahr)</b>	<b>1'636</b>	<b>1'542</b>	<b>1'672</b>	<b>1'689</b>	<b>1'706</b>	<b>1'723</b>	<b>1'740</b>
<b>= Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>1'636</b>	<b>1'542</b>	<b>1'672</b>	<b>1'689</b>	<b>1'706</b>	<b>1'723</b>	<b>1'740</b>
<b>III. Belastbarkeit</b>							
Entgelte / Vermögenserträge	3'215	3'122	3'149	3'149	3'149	3'149	3'149
- Bereinigter Nettoaufwand	1'636	1'542	1'672	1'689	1'706	1'723	1'740
<b>= Belastbarkeit</b>	<b>1'579</b>	<b>1'580</b>	<b>1'477</b>	<b>1'460</b>	<b>1'443</b>	<b>1'426</b>	<b>1'409</b>

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Finanzplanung - Prognosen

## Wasserversorgung Allschwil 2017 - 2021

(in CHF 1'000)	Ist 2015	Budget * 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Nettoschuld</b>							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	3'649	3'588	4'188	5'219	6'453	7'121	8'789
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-3'811	-5'054	-6'384	-7'605	-8'796	-9'916	-11'170
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-162	-1'466	-2'196	-2'386	-2'342	-2'795	-2'380
Fehlbetrag	0	0	0	44	0	414	226
Überschuss	1'303	730	190	0	453	0	0
<b>Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-1'465</b>	<b>-2'196</b>	<b>-2'386</b>	<b>-2'342</b>	<b>-2'795</b>	<b>-2'380</b>	<b>-2'154</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Netto Buchwert gesamtes VV anfangs Jahr	3'649	3'588	4'188	5'219	6'453	7'121	8'789
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	3'072	2'410	1'984	1'673	552	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-259	-226	-211	-196	-196	0	0
A.o. Abschreibungen best. VV	-67	0	0	0	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-336	-200	-100	-925	-356	0	0
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	2'410	1'984	1'673	552	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	577	1'178	2'204	3'546	5'901	7'121	8'789
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-12	-24	-45	-73	-126	-172	-224
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	613	1'050	1'387	2'428	2'290	1'940	1'735
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues. VV	0	0	0	0	-944	-100	-100
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	1'178	2'204	3'546	5'901	7'121	8'789	10'200
<b>Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr</b>	<b>3'588</b>	<b>4'188</b>	<b>5'219</b>	<b>6'453</b>	<b>7'121</b>	<b>8'789</b>	<b>10'200</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>							
BQ (Belastbarkeitsquote)	1'579	1'580	1'477	1'460	1'443	1'426	1'409
Zinssatz	0.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	1	0	0	0	0	0	0
<b>EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)</b>	<b>1'580</b>	<b>1'580</b>	<b>1'477</b>	<b>1'460</b>	<b>1'443</b>	<b>1'426</b>	<b>1'409</b>
Ordentliche Abschreibungen	-270	-250	-256	-269	-322	-172	-224
A.o. Abschreibungen best. VV	-67	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'243</b>	<b>1'330</b>	<b>1'221</b>	<b>1'191</b>	<b>1'121</b>	<b>1'254</b>	<b>1'185</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	613	1'050	1'387	2'428	2'290	1'940	1'735
Anschlussbeiträge	-336	-200	-100	-925	-1'300	-100	-100
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	1'580	1'580	1'477	1'460	1'443	1'426	1'409
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	44	0	414	226
Finanzierungsüberschuss	1'303	730	190	0	453	0	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>571%</b>	<b>186%</b>	<b>115%</b>	<b>97%</b>	<b>146%</b>	<b>77%</b>	<b>86%</b>
<b>Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)</b>							
Anfang Jahr	3'811	5'054	6'384	7'605	8'796	9'916	11'170
Zunahme	1'243	1'330	1'221	1'191	1'121	1'254	1'185
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ende Jahr</b>	<b>5'054</b>	<b>6'384</b>	<b>7'605</b>	<b>8'796</b>	<b>9'916</b>	<b>11'170</b>	<b>12'354</b>

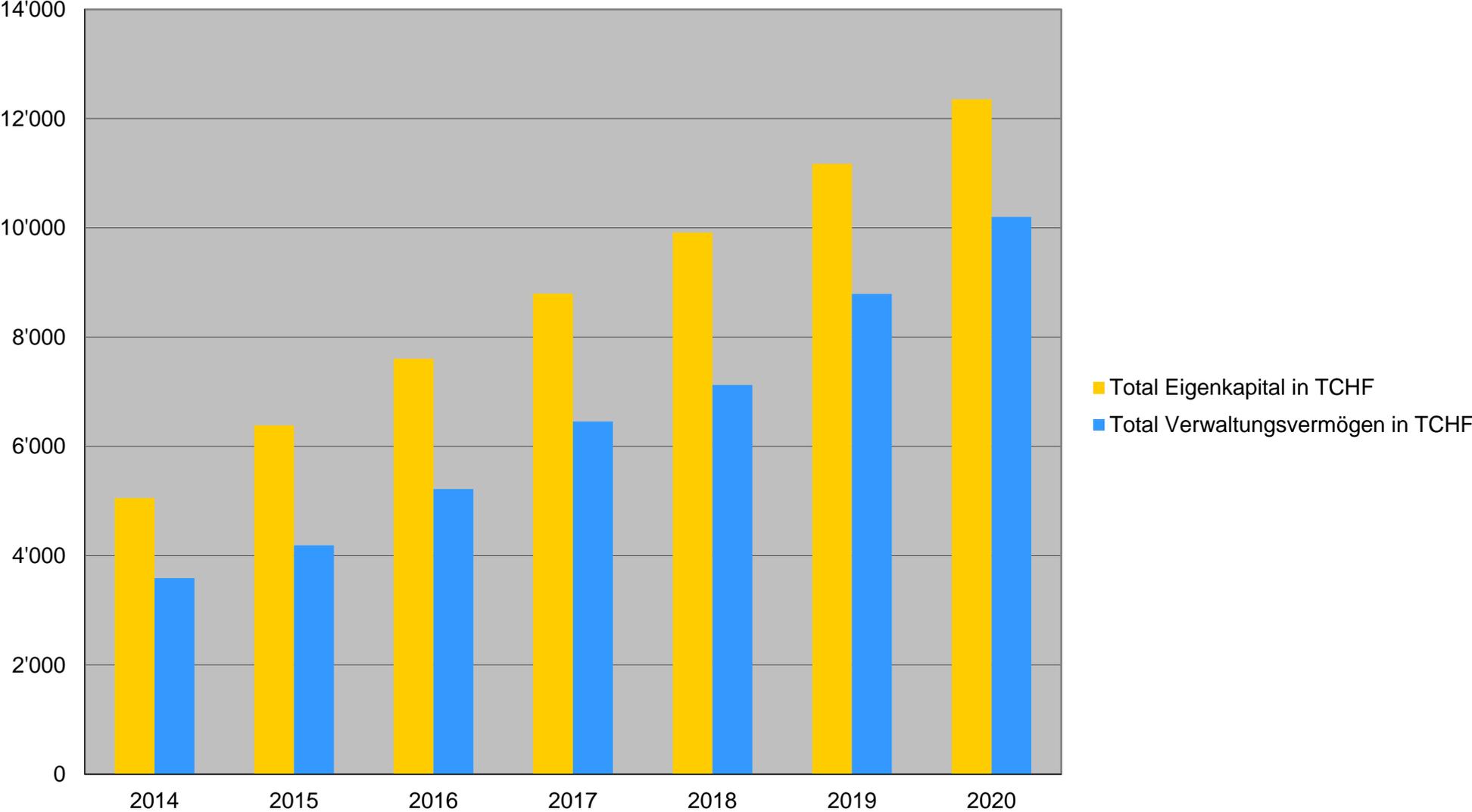
\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Investitionsprogramm Wasserversorgung Allschwil 2017 - 2021

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2017	2018	2019	2020	2021
Netzerneuerungen und -erweiterungen 2017 bis 2018	1	1'865	855	1'010			
Netzerneuerungen und -erweiterungen 2019 bis 2021	1	2'430			810	810	810
Ersatz WL Oberwilerstrasse	1	356	232	124			
Ersatz Trabsport WL Oberwilerstrasse	1	400				400	
Wasserleitungserneuerung Baslerstrasse, 1. Etappe	1	1'204	300	904			
Wasserleitungserneuerung Baslerstrasse, 2.+3. Etappe	1	2'000			1'460	540	
Ersatz Lieferwagen mit Ladekran	5	160				160	
Ersatz Leitung DN4 Engehollenweg	1	320		300	20		
Ersatz Prozessleitsystem	4	90		90			
Aufhebung WL Hegenheimermattweg	1	955				30	925
<b>Total der Investitionen</b>		<b>9'780</b>	<b>1'387</b>	<b>2'428</b>	<b>2'290</b>	<b>1'940</b>	<b>1'735</b>

<u>Anlagenkategorien (GRV Anhang I)</u>	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnenstuben, Reservoir, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Technikanlagen	4	15	6.67%
Allg. Mobilien (Fz, Einr., Maschinen)	5	10	10.00%

# Kapitalisierung Wasserrechnung







# **Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 Abwasserbeseitigung**

Stand Juni 2016

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 24. August 2016

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abwasserbeseitigung	2
Finanzplan Abwasserbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Geschäft Nr. 4308

# Finanzplanung - Prognosen

## Abwasserbeseitigung Allschwil 2017 - 2021

(in CHF 1'000)	Ist 2015	Budget * 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>I. Entgelte / Vermögenserträge</b>							
Regenwasser in m3	1432	1460	1473	1473	1473	1473	1473
Schmutzwasser in m3	1369	1370	1375	1375	1375	1375	1375
Gebühr Regenwasser in CHF	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Gebühr Schmutzwasser in CHF	1.25	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Gebühren für Amtshandlungen	8	9	9	9	9	9	9
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	2499	2447	2460	2460	2460	2460	2460
<b>Total Einnahmen</b>	<b>2'507</b>	<b>2'456</b>	<b>2'469</b>	<b>2'469</b>	<b>2'469</b>	<b>2'469</b>	<b>2'469</b>
<b>II. Nettoaufwand</b>							
Personalaufwand	0	1	1				
Sachaufwand	115	141	157				
Entschädigung an Gemeinw.	2'051	2'135	2'256				
Entschädigung an Private	0	2	2				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	135	114	136				
Nettoaufwand	2'301	2'393	2'552	2'742	2'769	2'797	2'825
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<b>= NA (Übertrag Folgejahr)</b>	<b>2'301</b>	<b>2'393</b>	<b>2'552</b>	<b>2'769</b>	<b>2'797</b>	<b>2'825</b>	<b>2'853</b>
<b>= Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>2'301</b>	<b>2'393</b>	<b>2'552</b>	<b>2'769</b>	<b>2'797</b>	<b>2'825</b>	<b>2'853</b>
<b>III. Belastbarkeit</b>							
Entgelte / Vermögenserträge	2'507	2'456	2'469	2'469	2'469	2'469	2'469
- Bereinigter Nettoaufwand	2'301	2'393	2'552	2'769	2'797	2'825	2'853
<b>= Belastbarkeit</b>	<b>206</b>	<b>63</b>	<b>-83</b>	<b>-300</b>	<b>-328</b>	<b>-356</b>	<b>-384</b>

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Finanzplanung - Prognosen

## Abwasserbeseitigung Allschwil 2017 - 2021

(in CHF 1'000)	Ist 2015	Budget * 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Nettoschuld</b>							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	1'441	3'085	3'461	5'086	6'421	6'385	7'776
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-7'869	-7'901	-7'782	-7'624	-7'213	-6'729	-6'189
<b>Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-6'428</b>	<b>-4'816</b>	<b>-4'321</b>	<b>-2'538</b>	<b>-792</b>	<b>-345</b>	<b>1'586</b>
Fehlbetrag	1'611	495	1'783	1'745	448	1'931	1'139
Überschuss	0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-4'817</b>	<b>-4'321</b>	<b>-2'538</b>	<b>-792</b>	<b>-345</b>	<b>1'586</b>	<b>2'725</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfangs Jahr	1'441	3'085	3'461	5'086	6'421	6'385	7'776
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	686	329	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-127	-127	0	0	0	0	0
A.o. Abschreibungen best. VV	-76	0	0	0	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-154	-202	0	0	0	0	0
Netto Buchwert Bestehendes VV Ende Jahr	329	0	0	0	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	755	2'756	3'461	5'086	6'421	6'385	7'776
Ordentliche Abschreibungen neues VV	-15	-55	-75	-111	-156	-184	-237
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues VV	0	-223	-100	-805	-1'300	-100	-100
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	2'016	983	1'800	2'251	1'420	1'675	855
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	2'756	3'461	5'086	6'421	6'385	7'776	8'294
<b>Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr</b>	<b>3'085</b>	<b>3'461</b>	<b>5'086</b>	<b>6'421</b>	<b>6'385</b>	<b>7'776</b>	<b>8'294</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>							
BQ (Belastbarkeitsquote)	206	63	-83	-300	-328	-356	-384
Zinssatz	0.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	45	0	0	0	0	0	0
<b>EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)</b>	<b>251</b>	<b>63</b>	<b>-83</b>	<b>-300</b>	<b>-328</b>	<b>-356</b>	<b>-384</b>
Entnahme Vorfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-142	-182	-75	-111	-156	-184	-237
A.o. Abschreibungen best. VV	-76	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>-119</b>	<b>-158</b>	<b>-411</b>	<b>-484</b>	<b>-540</b>	<b>-621</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	2'016	983	1'800	2'251	1'420	1'675	855
Anschlussbeiträge	-154	-425	-100	-805	-1'300	-100	-100
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	251	63	-83	-300	-328	-356	-384
Finanzierungsfehlbetrag	1'611	495	1'783	1'745	448	1'931	1'139
Finanzierungsüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>13%</b>	<b>11%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)</b>							
Anfang Jahr	7'869	7'901	7'782	7'624	7'213	6'729	6'189
Zunahme	32	0	0	0	0	0	0
Abnahme	0	-119	-158	-411	-484	-540	-621
<b>Ende Jahr</b>	<b>7'901</b>	<b>7'782</b>	<b>7'624</b>	<b>7'213</b>	<b>6'729</b>	<b>6'189</b>	<b>5'568</b>

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

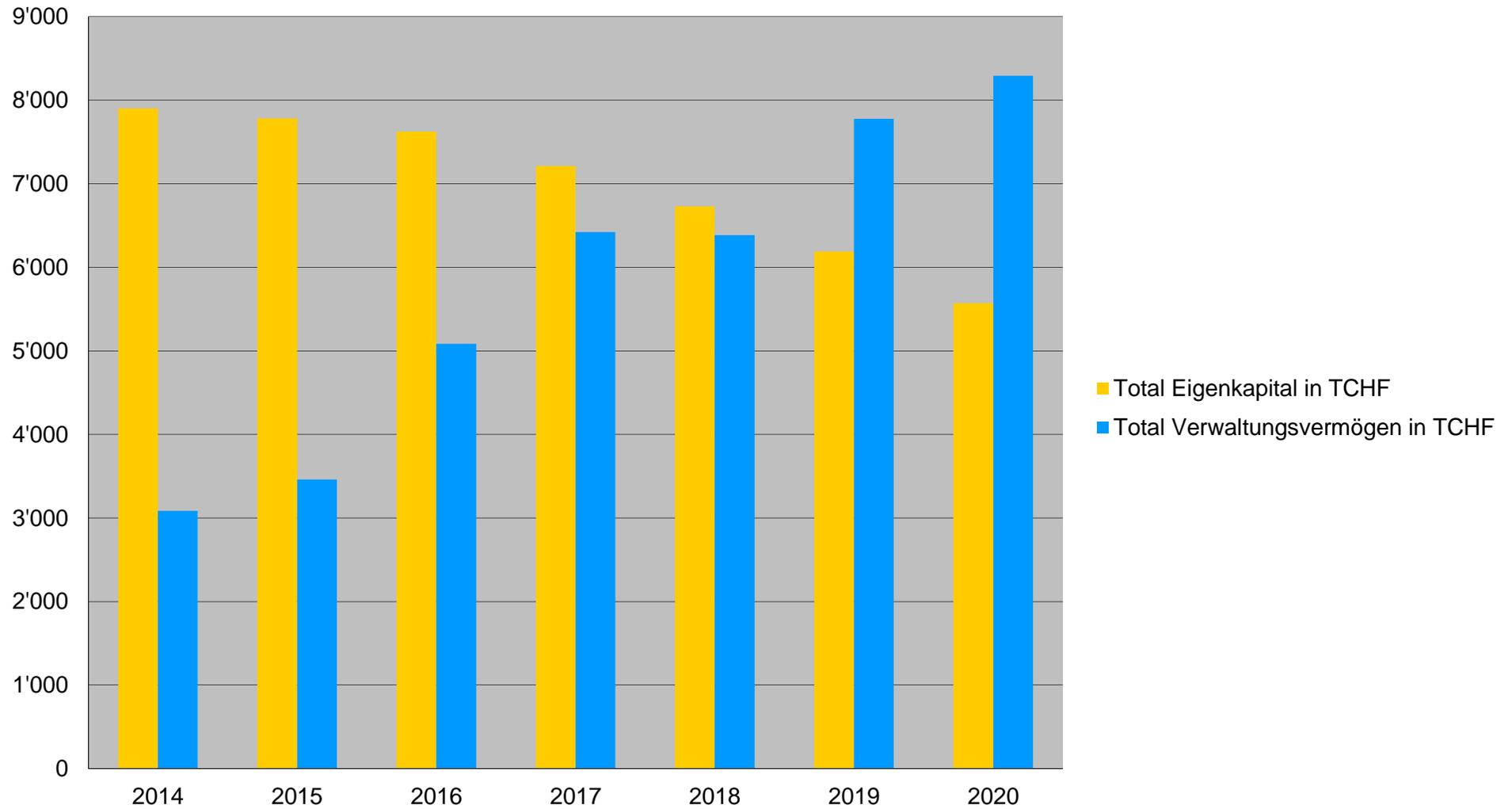
# Investitionsprogramm Abwasserbeseitigung Allschwil 2017 - 2021

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2017	2018	2019	2020	2021
Kanalsanierungen und -erweiterungen	1	5'425	950	1'250	1'180	1'300	745
Kanal TV Untersuchung	6	220				110	110
Kanalsanierung Baslerstrasse 1.-4. Etappe	1	768	50	283	170	265	
Kanalersatz- und Kanalsanierung Oberwilerstrasse	1	1'218	800	418			
Neubau Kanal Engehollenweg (Ausführung)	1	370		300	70		
<b>Total der Investitionen</b>		<b>8'001</b>	<b>1'800</b>	<b>2'251</b>	<b>1'420</b>	<b>1'675</b>	<b>855</b>

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnen- stuben, Reservoir, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Hard- und Software / immat. Werte	6	5	20.00%

# Kapitalisierung Abwasserbeseitigung







# **Aufgaben- und Finanzplan 2017 bis 2021 Abfallbeseitigung**

Stand Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abfallbeseitigung	2
Finanzplan Abfallbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Kapitalisierung	5

Beilage zum Bericht  
an den Einwohnerrat  
vom 24. August 2016

Geschäft Nr. 4308

# Finanzplanung - Prognosen

## Abfallbeseitigung Allschwil 2017 - 2021

(in CHF 1'000)	Ist 2015	Budget * 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>I. Entgelte / Vermögenserträge</b>							
<b>Hauskehricht</b>							
Abfuhrmengen von Privaten (in Tonnen)	2'855	2'750	2'750	2'750	2'750	2'750	2750
Sackgebühr 35L in CHF	1.90	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70
Containergebühr in CHF	40.00	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00	22.00
<b>Bioabfuhr</b>							
Abfuhrmengen (in Tonnen)	1'152	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Vignette 140L pro Jahr	39.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00	25.00
Vignette 240L pro Jahr	99.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Sackgebühr 60L in CHF	5.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Containergebühr 800L in CHF	44.00	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00	16.00
<b>Kunststoff</b>							
Abfuhrmengen (in Tonnen)	neu	110	150	150	150	150	150
1 Rolle à 25 Säcke mit 35L in CHF	neu	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00
1 Rolle à 25 Säcke mit 60L in CHF	neu	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00	32.00
<b>Gewerbeabfuhr Kehricht</b>							
Abfuhrmengen von Gewerbe (in Tonnen)	270	250	250	250	250	250	250
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	190.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00	150.00
Grundgebühr pro Leerung in CHF	10.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	190	150	150	150	150	150	150
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	1'097	1'221	1'020	1'020	1'020	1'020	1'020
Rückerstattungen	184	186	184	184	184	184	184
Bussen	4	1	1	1	1	1	1
a.o. Finanzertrag	2027						
<b>Total Einnahmen</b>	<b>3'313</b>	<b>1'408</b>	<b>1'205</b>	<b>1'205</b>	<b>1'205</b>	<b>1'205</b>	<b>1'205</b>
<b>II. Nettoaufwand</b>							
Personalaufwand	0	1	1				
Sachaufwand	1'074	1'378	1'266				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	103	121	103				
Nettoaufwand	1'177	1'500	1'370	1'370	1'384	1'398	1'412
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
<b>= NA (Übertrag Folgejahr)</b>	<b>1'177</b>	<b>1'500</b>	<b>1'370</b>	<b>1'384</b>	<b>1'398</b>	<b>1'412</b>	<b>1'426</b>
<b>= Bereinigter Nettoaufwand</b>	<b>1'177</b>	<b>1'500</b>	<b>1'370</b>	<b>1'384</b>	<b>1'398</b>	<b>1'412</b>	<b>1'426</b>
<b>III. Belastbarkeit</b>							
Entgelte / Vermögenserträge	3'313	1'408	1'205	1'205	1'205	1'205	1205
- Bereinigter Nettoaufwand	1'177	1'500	1'370	1'384	1'398	1'412	1426
<b>= Belastbarkeit</b>	<b>2'136</b>	<b>-92</b>	<b>-165</b>	<b>-179</b>	<b>-193</b>	<b>-207</b>	<b>-221</b>

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Finanzplanung - Prognosen

## Abfallbeseitigung Allschwil 2017 - 2021

(in CHF 1'000)	Ist 2015	Budget * 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Nettoschuld</b>							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	193	265	328	304	381	356	432
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-1'426	-3'551	-3'437	-3'248	-3'046	-2'828	-2'597
<b>Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-1'233</b>	<b>-3'286</b>	<b>-3'109</b>	<b>-2'944</b>	<b>-2'665</b>	<b>-2'472</b>	<b>-2'165</b>
Fehlbetrag	0	177	165	279	193	307	221
Überschuss	-2'053	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)</b>	<b>-3'286</b>	<b>-3'109</b>	<b>-2'944</b>	<b>-2'665</b>	<b>-2'472</b>	<b>-2'165</b>	<b>-1'944</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>							
Netto Buchwert gesamtes VV Anfang Jahr	193	265	328	304	381	356	432
Netto Buchwert bestehendes VV Anfang Jahr	193	173	154	136	119	103	88
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-20	-19	-18	-17	-16	-15	-14
Netto Buchwert bestehendes VV Ende Jahr	173	154	136	119	103	88	74
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	0	92	174	168	262	253	344
Ordentliche Abschreibungen neues VV	0	-3	-6	-6	-9	-9	-12
NI-Zunahme / -Abnahme	92	85	0	100	0	100	0
Netto Buchwert neues VV Ende Jahr	92	174	168	262	253	344	332
<b>Netto Buchwert gesamtes VV Ende Jahr</b>	<b>265</b>	<b>328</b>	<b>304</b>	<b>381</b>	<b>356</b>	<b>432</b>	<b>406</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>							
BQ (Belastbarkeitsquote)	2'136	-92	-165	-179	-193	-207	-221
Zinssatz	0.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vermögens- und Schuldenverwaltung	9	0	0	0	0	0	0
<b>EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)</b>	<b>2'145</b>	<b>-92</b>	<b>-165</b>	<b>-179</b>	<b>-193</b>	<b>-207</b>	<b>-221</b>
Ordentliche Abschreibungen	-20	-22	-24	-23	-25	-24	-26
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>-114</b>	<b>-189</b>	<b>-202</b>	<b>-218</b>	<b>-231</b>	<b>-247</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2'125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
NI-Zunahme / -Abnahme	92	85	0	100	0	100	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	2'145	-92	-165	-179	-193	-207	-221
Finanzierungsfehlbetrag	0	177	165	279	193	307	221
Finanzierungsüberschuss	2'053	0	0	0	0	0	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>2331%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>	<b>0%</b>
<b>Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)</b>							
Anfang Jahr	1'426	3'551	3'437	3'248	3'046	2'828	2'597
Zunahme	2'125	0	0	0	0	0	0
Abnahme	0	-114	-189	-202	-218	-231	-247
<b>Ende Jahr</b>	<b>3'551</b>	<b>3'437</b>	<b>3'248</b>	<b>3'046</b>	<b>2'828</b>	<b>2'597</b>	<b>2'350</b>

\* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

# Investitionsprogramm

## Abfallbeseitigung Allschwil 2017 - 2021

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2017	2018	2019	2020	2021
Wertstoffsammelstelle Allschwil Dorf	5	100	0	100	0	0	0
Wertstoffsammelstelle Lindenplatz	5	100	0	0	0	100	0
<b>Total der Investitionen</b>		<b>200</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

Nr.

Nutzungsdauer

Abschreibungssatz

Hochbauten

5

30

3.33%

# Kapitalisierung Abfallbeseitigung

